

WINTERSCHULE 5. BIS 7. JAN. 2012 IN ERFURT, AUS DEM KURS PHILOSOPHIE/KULTURWISSENSCHAFT

Migration – Weltgesellschaft – Transnationale Sozialräume

Von Eva Detscher

Interkulturelles Zusammenleben war der Klammerbegriff für den Kurs Philosophie / Kulturwissenschaften im letzten Winter. Diskussionsgrundlage waren ausgewählte Abschnitte aus Rudolf Stichweh „Der Fremde“ (Rezension in den Politischen Berichten 8 von 2011), Mark Terkessidis „Interkulturalismus“ sowie Aufsätze von Regina Römhild und von Ludger Pries.

Das Gegenteil von interkulturellem Zusammenleben hatte sich Anfang November letzten Jahres mit dem Bekanntwerden der rassistisch und faschistisch motivierten Mordserie der rechtsterroristischen NSU gezeigt. Fragen nach der Verantwortung staatlicher Institutionen für den bestehenden latenten und offenen Rassismus und für rassistischen Terrorismus sind seither ein permanentes Thema öffentlichen Interesses (siehe dazu den Beitrag von Christiane Schneider in diesem Heft).

In der wissenschaftlichen Diskussion zur Migration wird nach den richtigen Begriffen für die tatsächlichen Veränderungen der Weltgesellschaft durch Migrationsbewegungen gesucht. Ludger Pries spricht in diesem Zusammenhang von „Transnationalisierung der sozialen Welt“. Pries beschreibt die Veränderung des Begriffs Transnationalismus: „In einem sehr weiten Sinn wird der Begriff transnational schon seit Jahrzehnten verwendet – in den Politik- und Geschichtswissenschaften zur Kennzeichnung bestimmter, nationalstaatliche Grenzen überschreitender Formen politischer Beziehungen oder in der Organisations- und Managementsoziologie zur Beschreibung eines bestimmten Typus internationaler Unternehmen.“ „Über das letzte Jahrzehnt hat sich dann eine internationale Diskussion und Forschungsperspektive unter dem Label transnationalism, Transnationalisierung und transnationale (Sozial-) Räume entwickelt.“ Pries beschreibt

als gemeinsamen Nenner des transnationalism- bzw. Transnationalisierungs-Konzeptes die folgenden Merkmale: „Transnationalisierung ist ein historisch nicht völlig neuer, wohl aber in den letzten Dekaden im Kontext zunehmender internationaler Bewegungen von Gütern, Menschen und Informationen sich ausweitender und vertiefender Prozess der Herausbildung relativ dauerhafter und dichter plurilokaler und nationalstaatliche Grenzen überschreitender Verflechtungsbeziehungen von sozialen Praktiken, Symbolsystemen und Artefakten. Diese emergenten grenzüberschreitenden gesellschaftlichen Formationen können eine vorwiegend ökonomische, soziale, kulturelle oder politische Dimension haben – in aller Regel ist ihre Dynamik aber durch komplexe Wechselwirkungen zwischen diesen Dimensionen bestimmt.“ Um einen Blick für die Unterschiedlichkeit in diesen Forschungsansätzen zu bekommen, sei hier eine vergleichende Tabelle gezeigt:

	Internationaler Vergleich	Weltsystemforschung	Transnationalisierungsforschung
Bezugseinheit	Nationalgesellschaften	Weltsystem / Weltgesellschaft	Transnationale Sozialräume
Analyseinheit	Soziale Klasse und Schichten: Lebensstile	Zentren-Peripherien von Macht und Reichtum: Internationale Klasse	Lebensläufe / Identitäten / Familiennetzwerke
Erhebungseinheit	Individuen / Haushalte in Nationalgesellschaft	Handelsströme Unternehmen Finanzkapital etc.	Individuen / Haushalte in transnationalen Sozialräumen

Quelle: Ludger Pries: Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung

Im von uns gelesenen Text stellt Pries zum einen die Migration im Familienkontext und zum anderen die (neuen) Sozialräume in den Mittelpunkt. „Der räumliche Horizont, in dem Menschen sich selbst und andere wahrnehmen, variiert sowohl nach unterschiedlichen sozialen Bezugsgruppen als auch im Wandel der Zeit“ ... „Zu Beginn des dritten Jahrtausends ist die Welt durch moderne Kommunikations- und Transporttechnologien für Millionen und Milliarden von Menschen zu einem mehr oder weniger überschaubaren, wenn auch nicht durchschaubaren Globus zusammengeschrumpft. Gleichzeitig finden sich auch heute starke Differenzierungen der erlebten und gelebten Raumhorizonte nach sozialen Gruppen.“ ... „Hunderte Millionen internationaler Migranten und Flüchtlinge leben in einer räumlich gespaltenen Welt, in der Ereignisse und Lebensschicksale in ihrer unter Umständen Tausende von Kilometern entfernten Herkunftsgemeinde subjektiv viel bedeutsamer sind, als etwa die po-

Inhalt

Migration – Weltgesellschaft – Transnationale Sozialräume. Von EVA DETSCHER	1
„Brauner Terror & Behördenversagen – Warum die neonazistische Gefahr so unterschätzt wurde und welche Lehren daraus zu ziehen sind“. Von CHRISTIANE SCHNEIDER	2
Zur Einleitung des Thema Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation, Arbeitsmarkt. Von MARTIN FOCHLER	4
Milieustudien und Veränderungen in den Berufsgliederungen. Von ROLF GEHRING	9
Öffentlicher Beschäftigungssektor, „Bürgerarbeit“. Von JÖRG DETJEN und RÜDIGER LÖTZER.....	14
Protokoll der Arge-MV. Von WOLFGANG FREYE und HANNE REINER	16

litischen, ökonomischen oder sozialen Begebenheiten in den Nachbarstädten ihrer Ankunftsregion.“... „Im alltagsweltlichen wie im (sozial)wissenschaftlichen Denken ging man bislang vorwiegend davon aus, dass sich die geographisch-physischen Raumhorizonte, in denen Menschen sich selbst und die Welt erleben, Zwiebschalen gleich in konzentrischen Kreisen um ihren jeweiligen Wohn- und Lebensort gruppieren: Man gehört zunächst einer dörflichen oder städtischen Gemeinde an, in der sich der Großteil von Freunden, Verwandten und Sozialkontakten schlechthin konzentriert; man nimmt sich noch relativ stark wahr in und fühlt sich verbunden mit der näheren regionalen Umgebung etwa als ‚Bayer‘, ‚Franke‘ oder ‚Westfale‘; man verortet sich im Rahmen nationalgesellschaftlicher Identitäten als ‚Franzose‘, ‚Italiener‘ oder ‚Deutscher‘; man erfährt sich – in einem dann schon geringeren Maße – als ‚Europäer‘ oder vielleicht als ‚Lateinamerikaner/Latino‘; und schließlich gehört man in einem dann noch virtuelleren Sinne der Weltgemeinschaft der Erdenbürger an, für die z.B. die universalen Menschenrechte ungeteilt gelten (sollten).“ Pries führt aus, dass hinter dieser Selbst- und Fremdwahrnehmung ein absolutistisches Raumverständnis steckt, mit „zunehmender Dichte grenzüberschreitender Kommunikation und Wanderungsbewegungen verorten sich viele und immer mehr Menschen nicht mehr nur in einem geographisch-räumlichen ‚Behälter‘.“ Die Menschen könnten eine Lebenspraxis entwickeln, die sich transnational aufspannt, d.h. sie beziehen sich auf einen Sozialraum, der über verschiedene geographisch-räumlich sehr weit auf verschiedene Nationalgesellschaften „Ort“ verteilt ist.

Am besten lässt sich die These vom transnationalen Sozialraum an der Migration im Familienkontext nachvollziehen, insbesondere bei Betrachtung über mehrere Generationen hinweg. Es würde hier zu weit führen, das Beispiel von Ludger Pries darzulegen, wie und wann und warum sich die Akteure einer mexikanisch-amerikanischen Großfamilie für

diese oder jene Alternative einer Arbeit oder eines Aufenthaltsortes entscheiden. Die Merkmale, die er am Ende seiner Ausführungen darstellt, können aber auch so verstanden werden: „Zusammengefasst repräsentiert die Großfamilie von Doña Rosa einen alltagsweltlichen Lebenszusammenhang, in dem sich relevante Akteure an sehr verschiedenen und geographisch sehr weit auseinander liegenden Plätzen befinden und in dem ein Teil dieser Akteure seinen geographischen Platz im Lebensverlauf häufiger wechselt. Durch soziale Praktiken des mindestens wöchentlichen Telefonierens zwischen Teilen der Familie in der Mixteca Poblana und anderen Teilen der Familie in New York City, durch häufigen und gegenseitigen Austausch begehrter Waren (z.B. Gewürze von Mexiko nach New York und elektronische Geräte aus den USA nach Mexiko) durch große organisierte oder informelle Versanddienste, durch das Verschicken von Video- und Tonbandaufzeichnungen über wichtige Familienereignisse und durch gelegentliche Besuche irgendwelcher Verwandten oder Bekannten wird ein relativ dicht gespanntes Netz von transnationalen Interaktionen und von einem transnationalen Sozialraum gewoben.“

Selbst wenn man mit der Begrifflichkeit erst mal nichts anfangen kann, so macht sie doch auf ein großes Defizit in der gängigen Beschäftigung mit Migration aufmerksam: die Migrantinnen und Migranten selbst müssen zu Wort kommen. Es muss Interesse dafür da sein, dass sich ihre reale Lebenswelt, ihre Plurilokalität, ihre persönliche Verortung in ihren Sozialräumen in dieser Diskussion finden.

Neues Thema für den Sommerkurs:

Parteienforschung – Stand der Diskussion zu Parteien und Parteigründungen in Deutschland und Europa – Erarbeitung einer Dokumentenauswahl, die einen Einstieg ins Thema ermöglichen. Es ist geplant, anders als bisher üblich in unserem Kurs, eine Referentin bzw. einen Referenten einzuladen.

Brauner Terror & Behördenversagen – Warum die neonazistische Gefahr so unterschätzt wurde und welche Lehren daraus zu ziehen sind

Von Christiane Schneider

Zwischen Februar und Anfang Mai führt die Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft sieben Veranstaltungen in den Hamburger Bezirken durch zum Thema: „Brauner Terror & Behördenversagen – Warum die neonazistische Gefahr so unterschätzt wurde und welche Lehren daraus zu ziehen sind“. Die Veranstaltungsreihe sucht gezielt die Debatte mit Migrantinnen und Migranten. Einer der Beiträge, der im Folgenden leicht überarbeitet dokumentiert wird, befasst sich mit Rassismus, der nicht nur in den Köpfen vieler Menschen spukt, sondern in gesellschaftlichen Institutionen verankert ist.

Das Verhalten der Behörden wirft zwei große Fragen auf:

Die erste lautet, wie es möglich war, dass die Terrorgruppe praktisch unter den Augen und womöglich

mit Beteiligung der Verfassungsschutzämter in Thüringen und wohl auch in Sachsen handeln konnte? Dass das so ist, ist kaum bestreitbar. Wochenlang gab es fast täglich neue, fast unglaubliche Nachrichten, die eine tiefe Verstrickung von Teilen der Sicherheitsbehörden in die Neonaziszene beleben. Das muss im Konkreten aufgeklärt werden, und damit sind die Vertreter unserer Fraktionen in den verschiedenen Untersuchungsausschüssen befasst.

Hier möchte ich aber auf die andere große Frage eingehen:

Wie war es möglich, dass die Morde und Anschläge nicht früher aufgeklärt wurden und so wenigstens einige Morde verhindert worden wären?

Es ist bekannt, dass die Terrorgruppe – bis auf den Fall der getöteten Polizistin – Menschen aus dem einzigen Grund ermordet oder verletzt hat, dass sie Mig-

ranten waren. – Zwei Zitate aus dem letzten Fahndungsauftrag der Polizei Bayern vom August 2011:

„Ein durchgängiges Motiv für alle neun Taten ist bisher nicht ersichtlich“, heißt es da. Und: „Alle bisherigen Opfer hatten einen südländischen Habitus.“

In einem Gespräch mit dem „Hamburger Abendblatt“ am 30. Mai 2006 sagte der Leiter der „Sonderkommission Bosphorus“ zu der Tatsache, dass bei den Morden immer dieselbe Waffe benutzt wurde: „Die Waffe ist eine Botschaft. Sie soll andere einschüchtern.“

Die Mordserie hat unter den Migrantinnen und Migranten Schrecken und Angst ausgelöst. Das heißt nicht unbedingt, dass denen, die sich potenziell bedroht fühlten und bedroht fühlen mussten, die rassistische Stoßrichtung der Mordserie bewusst war. Schon gar nicht war sie der gesamten Gesellschaft bewusst, auch nicht der Linken. Aber dennoch stellt sich die Frage:

Warum haben die staatlichen Behörden nicht mit Druck in diese Richtung des rassistischen Mordmotivs ermittelt? Warum wurden handfeste Anhaltspunkte wie der „Döner-Killer-Song“¹ nicht zur Kenntnis genommen? Warum haben die Behörden das Reden der Nazis nicht ernst genommen? Warum sind sie im Zusammenhang der Mordserie zu keinem Zeitpunkt auf den Gedanken gekommen, dass es Neonazis gibt, die es nicht beim Reden, beim Marschieren oder bei „gewöhnlicher“ Straßengewalt belassen? Obwohl Teile der Szene in den 90er Jahren und zu Anfang des Jahrtausends Terror und Gewalt als strategische Option offen diskutiert haben?

Stattdessen ist etwas ganz anderes passiert. Die Tatsache, dass die neun Opfer einen „südländischen Habitus“ hatten, lenkte den Verdacht der Ermittler auf die Opfergruppe. Die Sonderkommission, die gebildet wurde, nannte sich „SoKo Bosphorus“. Damit suggerierte die Polizei von Anfang an, dass die Täter aus dem Ausland kommen bzw. Ausländer seien. So hat sie z.B. systematisch die Passagierlisten von Türkei-Flügen überprüft. Auf ihre Initiative wurde innerhalb der türkischen Polizei ein Polizeiteam gebildet, das mit der „Soko Bosphorus“ zusammenarbeitete und in der Türkei und auch in Deutschland ermittelte.

Natürlich hat die Polizei als mögliches Motiv Rechtsextremismus nicht ausgeschlossen. Unter den ca. einem Dutzend möglichen Motiven, von denen der Leiter des Hamburger Staatsschutzes im Innenausschuss der Bürgerschaft berichtete, dass man ihnen nachgegangen sei, fehlte der „Rechtsextremismus“ nicht. Aber wirklich verfolgt hat man ganz andere Theorien: Waffenhandel, Rauschgifthandel, Schutzgelderpressung, Glücksspiel, Wettbetrügereien, also „Organisierte Kriminalität“, die gemeinhin sowieso als „Ausländerangelegenheit“ gilt, eventuell auch Familienfehden oder PKK ...

Auf diese Weise gerieten die, die durch die Mordserie eingeschüchtert werden sollten, Migrantinnen und Migranten, in den Fokus der Polizei und der öffentlichen Berichterstattung. Sie wurden auf einmal irgendetwas verdächtig:

Der „Spiegel“ schrieb am 15. April 2006:

„Die schwer durchdringbare Parallelwelt der Türken schützt die Killer. Soko-Leiter Wolfgang Geier bekannte, durch die Ermittlungen sei den Beamten bewusst geworden, ‚wie wenig die Polizei eigentlich

über ausländische Bevölkerungsteile und ihre Mentalität in unserem Lande weiß‘.“

Im „Hamburger Abendblatt“ hieß es am 30. Mai 2006: „Die, die höchstens hinter vorgehaltener Hand murren, ‚die deutsche Polizei will die Täter gar nicht fangen‘, die türkisch-hierarchisch geprägten Familien der Opfer, geben sich Fremden und der Polizei gegenüber noch immer äußerst zugeknöpft – und genau da liegt vielleicht das Hauptproblem der Fahnder: ‚Wir dringen in Gesellschaftsteile vor, die offensichtlich eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei nicht gewohnt sind‘, formuliert es Geier.“ (Leiter SoKo)

Von Anfang an hat sich der Begriff „Döner-Morde“ festgesetzt, der herabsetzt, Vorurteile spiegelt und suggeriert, die Mordserie sei eine Angelegenheit unter Türken. – Das alles und anderes deutet auf rassistische Einstellungen innerhalb der Polizei, die verhindert haben, die rassistischen Motive der Täter in den Fokus zu nehmen.

Dabei geht es nicht vorrangig darum, ob und inwieweit die einzelnen Polizeibeamten rassistische Einstellungen haben. Das ist sicher der Fall, wie ja rassistische Einstellungen in der gesamten Gesellschaft verbreitet sind.

Doch nicht in den Einstellungen der einzelnen Polizeibeamten, sondern in der Praxis gesellschaftlicher Institutionen liegt der entscheidende Schlüssel. Wie wirkt Rassismus in einer Institution, sei es die Schule oder wie hier in der Polizei, selbst wenn Beteiligten sich dessen gar nicht bewusst sind und jeden Vorwurf des Rassismus von sich weisen würden? Vor einigen Wochen wurde in Großbritannien endlich ein Mord aufgeklärt, den eine Gruppe weißer Jugendlicher 1993 an einem nicht-weißen Jugendlichen begangen hatte. Schon damals waren die Täter identifiziert, aber der Prozess gegen sie brach zusammen, weil die Polizei äußerst schlampig ermittelt, Beweise vernichtet und die Familie des Opfers und weitere Zeugen mit unsäglichem Arroganz und Ignoranz behandelt hatte. Die Unfähigkeit, einen Mord trotz Zeugen und einer eigentlich eindeutigen Beweislage aufzuklären, führte damals zu lebhaften öffentlichen Diskussionen und schließlich dazu, dass die britische Regierung eine Kommission einsetzte, die in ihrem über 70 Seiten langen Abschlussbericht den Begriff des „institutionellen Rassismus“ prägte.

Institutioneller Rassismus wurde dort definiert als das „kollektive Versagen einer Organisation“, die Personen diskriminiert aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft und deshalb nicht in der Lage ist, ihnen angemessene und professionelle Dienstleistungen anzubieten. Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypen beeinflussen die Methoden und Praktiken der Institution.

Aber wie funktioniert das konkret? Welche Praktiken, Regeln, Prozeduren haben für Migrantinnen und Migranten diskriminierende Auswirkungen?

Es gibt zum einen die rassistischen Asyl- und Ausländergesetze, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten schaffen, die nur von Migranten begangen werden können (z.B. Verletzung der Residenzpflicht). Folge: Die Kontrolle der Polizei richtet sich von vornherein sehr viel stärker auf Migranten als auf Herkunftsdeutsche.

(1) 2010 veröffentlichte die Nazi-Band „Gigi & die braunen Stadtmusikanten“ diesen „Song“ auf der CD „Adolf Hitler lebt“; die CD wurde indiziert, aber nicht wegen des „Döner-Killer-Songs“, sondern weil drei andere Stücke als jugendgefährdend bzw. volksverhetzend indiziert wurden. In dem „Döner-Killer-Song“ wurde die Mordserie gefeiert und zumindest indirekt zu weiteren Morden aufgerufen („Denn neun sind nicht genug“). Erst im Februar wurden Ermittlungen gegen die Band wegen Volksverhetzung aufgenommen.

► Ferner unterscheidet die polizeiliche Kriminalstatistik zwar nicht nach Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Aber sie unterscheidet nach „Deutsche“ und „Nichtdeutsche“. Diese Unterscheidung blendet alle Faktoren aus, die für abweichendes Verhalten und Kriminalität statistisch ins Gewicht fallen, und produziert deshalb seit jeher, eben weil sie alles andere ausblendet, die Schlussfolgerung, dass „Nichtdeutsche“ häufiger Straftaten begehen als „Deutsche“. Das setzt sich im Kopf des Polizeibeamten fest und bestimmt, ohne dass er sich dessen bewusst sein muss, bei der täglichen Arbeit sein Verhalten gegenüber Migranten.

Sodann hat die Polizei in Hamburg die Möglichkeit, wenn sie eine entsprechende Lagebeurteilung hat, z.B. dass in einem Stadtteil die Straftaten von Jugendlichen zunehmen, sogenannte „Gefahrengebiete“ einzurichten. In diesen „Gefahrengebieten“ kann sie Personen verdachtsunabhängig anhalten, durchsuchen, ihnen einen Platzverweis erteilen oder sie festnehmen. Sie definiert bei der Einrichtung von „Gefahrengebieten“ Zielgruppen, die sie gezielt kontrolliert, z.B. „16- bis 25-Jährige in Gruppen ab drei Personen oder Personen, die alkoholisiert sind und/oder sich auffällig verhalten.“ Selbstverständlich nennt sie dabei nicht ausdrücklich Migranten, denn das wäre offen diskriminierend. Aber in der Praxis, das wissen wir von vielen Berichten, werden hauptsächlich türkische oder kurdische oder russische oder andere jugendliche Migranten kontrolliert, und zwar intensiv.

Martin Herrnkind, selbst Polizeivollbeamter und aktiv u.a. in der Fachkommission Polizeirecherche von Amnesty International, nennt einen weiteren Grund: Alle Gesetze zielten darauf ab, im Sinne der Institutionen erfolgreich zu sein. So könne man tagtäglich beobachten, wenn Bundespolizisten in einem Intercity kontrollieren, dass sie, da sie eine Vollkontrolle gar

nicht durchführen können, diejenigen selektieren, von denen sie glauben, dass die Wahrscheinlichkeit, einen Aufgriff zu haben, am größten ist. „In ihrem Verständnis heißt das: erfolgreich sein. Auch im Verständnis der Institution. Darauf sind die Gesetze angelegt, und damit sind sie institutionalisierte Diskriminierung ... oder institutionalisierter Rassismus.“ (Anonymisierte Befragung des Flüchtlingsrats Brandenburg zu Polizeikontrollen, 2008)

In all diesen Fällen ist das rassistische Vorurteil, das die Polizeipraxis bestimmt, tief in den Institutionen verankert. Es diskriminiert und begünstigt im schlimmsten Fall direkt rassistische Gewalt und rassistische Übergriffe von Polizeibeamten, wie sie immer wieder publik werden.

Einige Schlussfolgerungen:

Die Polizeipraxis muss kritisch überprüft werden. Diskriminierende Praktiken müssen ins öffentliche Bewusstsein gerufen und sie müssen geändert werden. Die individuelle Kennzeichnungspflicht aller Polizeibeamten und eine unabhängige Kontrolle der Polizei – die gibt es nämlich nicht; die gerichtliche Kontrolle des Polizeihandelns wird immer mehr durchlöchert – müssen durchgesetzt werden. Die Menschenrechtsbildung der Polizei muss deutlich ausgebaut und verbessert werden.

Die Kritik rassistischer Gesetze, vor allem der gesamten Ausländergesetzgebung, darf nicht nachlassen.

Die Aufklärung des Nazi-Terrors muss die Aufklärung der Verstrickung des Verfassungsschutzes und des Polizeiversagens einschließen! Sonst ist die Aufklärung nicht lückenlos.

Darüber hinaus wollen wir anregen, dass es so etwas wie eine Rehabilitierung der Opfer gibt. In Hamburg wurde Süleyman Tasköprü Opfer der Nazis. Warum sollte nicht in Altona eine Straße nach ihm benannt werden?

<

WINTERSCHULE 5. BIS 7.1.2012 IN ERFURT, AUS DEM KURS WIRTSCHAFT

Zur Einleitung: Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation, Arbeitsmarkt von Martin Fochler

In den Jahren 2005 und 2006 hatten wir uns in der Linken Schule mit der Frage befasst, wie sich die Schichtung der Einkommen erklärt, die durch Arbeitsverträge erzielt werden. Die Diskussion hat u.a. zu in einer Veröffentlichung in den „Politischen Berichten“ Nr. 7 /2006, (S. 15–18) geführt. Der Bericht endet mit folgendem Fazit:

„Wir sind in unserer Diskussion zu einer Auseinandersetzung mit Modellen der Absicherung von Grundeinkommen, Kombilohn usw. noch nicht gekommen. Zu vermuten ist aber, dass die moderne Gesellschaft den Personen, die sie bilden, einen gewissen Umkreis von Lebensmitteln und -chancen gewährleisten muss. Diese Plattform muss so ausgestattet sein, dass von ihr aus eine Reihe von Angeboten an Arbeit erreichbar sind, besonders Chancen zur Verbesserung des Arbeitsangebotes, zur Qualifizierung.“

Diese Folgerungen gehen – stillschweigend – davon aus, dass letztlich jeder Mensch in der Wirtschaft der modernen reifen Industriegesellschaft, ihren Unternehmen und Staatsanstalten, einen Platz als freier Lohnarbeiter finden kann, wenn die öffentliche Hand irgendwie hilft. Diese etwas eindimensionale Sicht

auf das System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bezieht Realitätsgehalt aus den vorhergehenden Jahren Sozialgeschichte der westlichen Welt, insbesondere der BRD, in denen immer mehr Arbeiten in arbeitsvertraglich geregelte Lohnarbeit verwandelt wurden und gleichzeitig ein Trend entstand, an den zunehmenden Ergebnissen industrieller Entwicklung und technisch-wissenschaftlichen Fortschritts alle Klassen und Schichten der Bevölkerung teilhaben zu lassen. Nicht kampfflos, aber letzten Endes eben doch. Diese Tendenz zeichnet sich in langfristigen Trends ab, allgemeinste Indikatoren sind steigende Lebenserwartung, sinkende Kindersterblichkeit, Zugang zu Bildungseinrichtungen.

Inzwischen sagen relevante Daten, dass diese Tendenz einen Wendepunkt erreicht. Während das Ziel – gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Inklusion – in der politischen Meinungsbildung immer noch aufgefanzelt wird, zeigen die sozialen Indikatoren in die andere Richtung. So ist der Zusammenhang von Verarmung, gesundheitlichem Niedergang und frühem Ableben inzwischen statistisch evident. In der politischen Polemik werfen sich die Akteure wechselseitig

vor, derartige Entwicklungen in Kauf zu nehmen oder durch unsachgemäße Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verursachen. Von besonderer Bedeutung ist, dass wir die Wiederkehr der Armut gleichzeitig mit steigenden Erwerbsquoten erleben, Quoten, die noch viel höher ausfallen würden, wenn die Menschen in Schul- und Bildungseinrichtungen als Abhängige bzw. zur Leistung Verpflichtete mitgezählt würden.

Obwohl die Produktivkraft der modernen Arbeitsprozesse sehr hoch ist und obwohl ein so großer Anteil der lohnabhängigen Bevölkerung beschäftigt oder zu Leistungen verpflichtet ist, nimmt Armut zu, wenn unter Armut verstanden wird, das Menschen vom Gebrauch in der gegebenen Gesellschaft normaler Güter und Leistungen so weit ausgeschlossen werden, dass ihre Reproduktionschancen abnehmen. Die Gleichzeitigkeit von Aufwärtsentwicklung und Absacken führt, da sie personengebunden verläuft und Teil von Biografien wird, zur Herausbildung sozialer Milieus, zu spezifischen Verhaltensweisen, spezifischen Angeboten von Konsumgütern usw. usf. Diese Entwicklung zerlegt einen Bezugspunkt emanzipativer Bestrebungen. Die Figur des „freien Lohnarbeiters“ vermehrt sich um die Gestalten der „Leitenden“, die am Profit beteiligt sind, und der „Bedürftigen“, zu deren Unterhalt die Allgemeinheit beizutragen hat.

Aus diesem Zerfall ergeben sich tagespolitisch verschiedene Ziel, unterschiedliche Wertvorstellungen, Parteipräferenzen. – Schichtungen der Lohnarbeit waren seit Beginn des Kapitalismus zu beobachten. Sie wurden auch viele Male als Quell politischer Strömungen ausgemacht. In der heutigen Situation ist bemerkenswert, dass in der Zeit nach Ende des Zweiten Weltkrieges eine Tendenz zum Anschluss der Armut an den mittleren Standard und zum Anschluss des mittleren Standards an den höheren wirkte, die zunächst erlahmte und dann zu einem Auseinanderdriften führte.

Gewalt und Arbeitsteilung in der Kulturgeschichte Europas

Die Politik der linken Parteien und Bewegungen setzt sich mit dieser Entwicklung auseinander. Sie wird überwiegend als Ergebnis einer irrigen oder auch bössartigen Politik interpretiert. Dabei stellt sich viel eher die Frage, welche Triebkräfte dazu führten, dass sich die Struktur der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zunächst in Richtung Ausgleich und dann in Richtung Differenzierung entwickeln konnte.

Viele Kritiker werfen der Linken vor, sie beziehe ihre Leitbilder aus lange vergangenen Zeiten. Wie bekannt und auch in unserem Zusammenhang schon oft erörtert, ging die marxistische Theorie (und nicht nur sie) im 19. Jahrhundert davon aus, dass die Beziehung von Lohnarbeit und Kapital alle Bereiche der Gesellschaft nach ihrem Muster umformen würde. Das hat dazu beigetragen, dass in unserer Diskussion unter Arbeitsteilung vor allem die Arbeitsteilung innerhalb der Wirtschaftseinrichtungen, vielleicht auch noch zwischen den Wirtschaftssektoren behandelt wird. Ein Defizit, wie sich z.B. bei den Schwierigkeiten zeigte, auf Verschiebungen in der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern adäquat zu reagieren, ebenso schwierig erweist sich der Umgang mit der Beziehung zwischen der erwerbsabhängigen Bevölkerung und des Ruheständlern (in der bäuerlichen Gesellschaft war sie noch Gegenstand lebhaftester Auseinandersetzung). Schwierigkeiten ergeben sich auch bei

der Beziehung zwischen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den wirtschaftlich Aktiven. Stichworte wie Altersarmut und Verwahrlosung von Kindern weisen auf Probleme hin, die sich zuspitzen können.

Wir werden uns mit der Frage befassen müssen, ob alle Varianten der „Arbeit für Andere“ nach dem Konzept von freier Lohnarbeit und Arbeitsvertrag erledigt werden können.

Zur Einleitung der Diskussion wird eine Reihe von Quelltexten vorgestellt, die auf weichenstellende Diskussionen und Texte der Antike, des Urchristentums, der Scholastik, der Reformation und der Aufklärung verweisen. (Siehe dazu auch die Textauszüge auf Seite 6 und 7). Wir müssen diese Texte nur punktuell ansprechen. Ziel der Diskussion ist, ein Gespür für die Traditionen und die Deutungsmuster zu gewinnen, die sich hier herausgebildet zeigen.

Platons Schrift begründet die Entstehung des politischen Verbandes aus der Arbeitsteilung, die er möglich macht und aus dem Rechtsraum, den er setzt.

In der wenig später entwickelten Schrift des *Aristoteles* wird das Problem der funktionalen Zuweisung abgehandelt (Herr/ Sklave, Hausvater/Frau, Vaterschaft / Kindschaft), dabei werden unterschiedliche Typen von Herrschaft festgehalten.

Die Zuweisung von Arbeit aus dem Geiste der Brüderlichkeit zeigt sich in einem Gegenmodell, das unter dem Stichwort „*Urchristentum*“ firmiert, im Material finden sich zwei einschlägige Texte, die um das erste/zweite Jahrhundert datiert sind. In diesen Texten tritt die aus eigenem Antrieb für andere geleistete Arbeit als Glaubenspflicht und Weg zur Emanzipation im ursprünglichen Sinn des Wortes in Erscheinung. Diese Erzählungen zeigen, dass die urchristliche Gemeinschaft den Gegensatz zwischen Herr und Sklave im Diesseits aufheben will, und dass sie eine Arbeitsverpflichtung für jedermann gegeben sieht, tatsächlich auch als Voraussetzung der Teilhabe an der Gemeinde. Der soziale Druck, der durch Aufnahme in / Ausschluss aus einer Gemeinde erzeugt werden kann, ist vorstellbar erheblich. Eine Rechtfertigung rechtlichen Zwangs ist es nicht.

Eine Rückkehr zum Zwang zeigt die Lehre der Hochscholastik, die das Christentum als staatstragende Ideologie einer arbeitsteiligen Gesellschaft zu formulieren hat. *Thomas Aquino* geht so weit, dass er die Herrschaft über andere sogar im Paradiesgarten für möglich und sinnvoll erklärt, Ausgangspunkt sind als vorhanden angenommene Unterschiede der Begabung, die zum allgemeinen Nutzen eingesetzt werden. Aus dieser Konstruktion ergibt sich schlüssig der Gehorsam gegen die Oberen als Tugend, als Überwindung des Eigenwillens gegenüber dem höheren Willen.

Eine deutlich andere Norm entwickelt sich im Denken der Reformation. In *Luthers* Denken führt der Mensch, der in nachgeordneten Arbeitsverhältnis wirkt, nicht bloß in Überwindung seines bösen Eigenwillens ein Befehl von Vorgesetzten besserer Einsicht aus. Indem die Arbeit gut gemacht wird, lobt das Werk Gott, ist die Arbeit Gottesdienst.

Diese Gedankenführung, in der Gehorsam gegen Autorität und selbständig erbrachte Leistung miteinander verschränkt sind, klärt *Kant* auf, der aus der Verbindung von eigener Vollkommenheit und fremder Glückseligkeit den Begriff der Pflicht entwickelt.

*Quellensammlung auf der Doppelseite 6/7
Fortsetzung des Berichts Seite 8* ▶

Auszug aus „Der Staat“ von Platon (ca. 428 – ca. 348 v.u.Z.).

...

„Ein Staat entsteht, wie ich glaube“, so begann ich, „deshalb, weil keiner von uns auf sich allein gestellt sein kann, sondern vieler anderer bedarf. Oder glaubst du an einen andern Ursprung des Staates?“

„Nein!“

„So zieht einer den andern bei zur Hilfe, den einen da, den andern dort; und da sie vielerlei Bedürfnisse haben, so lassen wir viele in einer Siedlung als Mitbürger und Helfer zusammenkommen; dieser Siedlungsgemeinschaft geben wir den Namen Staat; nicht?“ ...

„Nun wollen wir in Gedanken einen Staat von Anfang an entstehen lassen. Es schafft ihn aber, so glaube ich, unsere eigene Bedürftigkeit!“

„Nicht anders!“ ...

(Es folgt ein Dialog, der von der Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse zur Entstehung des „üppigen“ Staates führt. Th.J.)

... „Dann muß man den Staat wohl vergrößern; denn jener gesunde genügt nicht mehr, sondern er ist mit einer Masse von Leuten anzufüllen, die nicht mehr den notwendigen Bedürfnissen des Staates dienen; solcher Art sind die Jäger alle und die nachahmenden Künstler, wie es deren viele gibt, die sich um Formen und Farben, und viele, die sich um die Musenkunst bemühen, wie Dichter und deren Helfer, Rhapsoden und Schauspieler, Tänzer, Theaterdirektoren, Handwerker für allerlei Geräte, besonders für den weiblichen Schmuck. Dazu brauchen wir aber noch viel mehr Hilfskräfte ...?“

„Unzweifelhaft!“

„Dann werden wir auch wohl die Ärzte viel öfter brauchen bei einer solchen Lebensweise als früher?“

„Weitaus mehr!“

„Und das Land, das bisher alle damaligen Bewohner ernähren konnte, reicht nicht mehr aus und wird zu klein; oder nicht?“

„Also müssen wir uns vom Gebiet des Nachbarn etwas abtrennen, wenn wir genügend Land für Weide und Acker haben wollen, und die Nachbarn machen es ebenso bei uns, wenn auch sie sich dem endlosen Drang nach Besitz ergeben und die Grenze des Notwendigen überschreiten.“

„Zwangsläufig, mein Sokrates“, sagte er.

„Dann werden wir also Krieg führen, mein Glaukon?“ fragte ich.

„Allerdings!“

Platon, *Der Staat*, Philipp Reclam Junior, Stuttgart, 1958/1982, S. 139 ff.

Auszug aus „Philosophische Schriften in sechs Bänden“ von Aristoteles (384 – 322 v.u.Z.)

... Es ist also notwendig, daß sich zuerst diejenigen Individuen verbinden, die ohne einander nicht sein können, also einmal Weibliches und Männliches der Fortpflanzung wegen – und zwar nicht aus Willkür, sondern nach dem auch den anderen Sinnenwesen und den Pflanzen innewohnenden Triebe, ein anderes, ihnen gleiches Wesen zu hinterlassen –, dann zweitens von Natur Herrschendes und Beherrschtes der Erhaltung wegen. Denn was von Natur dank seinem Verstande vorzusehen vermag, ist ein von Natur Herrschendes und von Natur Gebietendes, was dagegen mit den Kräften seines Leibes das so Vorgesehene auszuführen imstande ist, das ist ein Beherrschtes und von Natur Sklavisches, weshalb sich denn die Interessen des Herrn und des Sklaven begegnen ...

Da also einleuchtend ist, aus welchen Teilen der Staat besteht, so müssen wir zuerst von der Hausverwaltung oder der Einrichtung und Leitung der Familie reden; denn jeder Staat besteht aus Familien. Teile der Familie aber sind die

Elemente, aus denen wieder die Familie besteht. Die vollkommene Familie setzt sich aber aus Sklaven und Freien zusammen. Da nun jede Sache zuerst in ihren kleinsten Teilen untersucht werden muß und die kleinsten Teile der Familie Herr und Sklave, Mann und Frau, Vater und Kinder sind, so wären diese drei Verhältnisse in Betracht zu nehmen, und zu untersuchen, was jedes von ihnen seinem Wesen nach ist und wie beschaffen es sein muß. Dies gibt denn die Lehre von dem *Herrenrecht*, von dem *Eherecht* ... und drittens von dem *elterlichen Recht* ... Einen Teil gibt es noch, der nach den einen die ganze Hausverwaltung ausmacht, nach den anderen wenigstens die Hauptsache bei ihr ist, und von dem wir ebenfalls werden zusehen müssen, wie es sich mit ihm verhält, wir meinen die sogenannte *Erwerbskunde* ...

... so steht es dem Vater und Gatten zu, über das Weib wie über die Kinder zu herrschen, und zwar über beide als freie, jedoch nicht nach derselben Weise der Herrschaft, sondern über das Weib nach Art des Hauptes eines Freistaates und über die Kinder nach Art eines Königs. Denn das Männliche ist von Natur mehr zur Leitung und Führung geeignet als das Weibliche, wenn es nicht etwa wider-natürlich veranlagt ist, und das Ältere und Vollendete mehr als das Jüngere und Unvollendete ...

Da nämlich jede Familie ein Teil des Staates ist, wie die genannten Personen Teile der Familie, und man die Tugend des Teiles im Hinblick auf die Tugend des Ganzen bestimmen muß, so ist es notwendig, Kinder wie Frauen immer mit Rücksicht auf die bestehende Staatsform zu erziehen, wenn anders es für die Tüchtigkeit des Staates einen Unterschied macht, ob die Kinder wie die Frauen tüchtig und tugendhaft sind oder nicht. Und freilich muß es einen Unterschied machen. Denn die Frauen sind die Hälfte der Freien, und aus den Knaben werden die Männer, die einst an der Staatsverwaltung teilnehmen sollen.

Aristoteles, *Politik, Philosophische Schriften in sechs Bänden*, Bd. 5, Meiner, Hamburg

Auszüge aus Apostolische Väter – Der Hirte des Hermas

(„Der Hirte des Hermas“ wurde um 145 von Hermas geschrieben, einem der Apostolischen Väter. Diese waren christliche Autoren von kirchlich bedeutsamen Schriften aus dem späten ersten und der ersten Hälfte des zweiten Jahrhundert, nach wikipedia. Th.J.)

2. Kapitel: *Das Gleichnis von dem fleißigen Arbeiter im Weinberge; sein Lohn*. – ... Als (der Herr) fortgegangen war, machte sich der Sklave an den Weinberg und umgab ihn mit einem Zaune. Wie er damit fertig war, sah er, daß der Weinberg voll Unkraut war. Da dachte er bei sich selbst: diesen Auftrag meines Herrn habe ich nun ausgeführt; nun will ich noch den Weinberg hier umgraben ... Nach einiger Zeit kam der Herr des Sklaven und ... freute ... sich gar sehr über die Arbeit seines Sklaven. Da ließ er seinen geliebten Sohn, den er als Erben, und seine Freunde, die er als Ratgeber hatte, zu sich kommen ... Er sagte ihnen: Ich habe diesem Sklaven die Freiheit versprochen, wenn er den Auftrag, den ich ihm gab, richtig ausführe. Er hat den Auftrag erledigt und zudem noch eine schöne Arbeit an dem Weinberg getan, die mich gar sehr erfreute. Zum Lohne für seine Leistung will ich ihn nun zum Miterben meines Sohnes machen, weil er den guten Gedanken nicht von sich gewiesen, sondern ihn ausgeführt hat

... www.unifr.ch/bkv/kapitel35-1.htm

Apostolische Väter – Didache oder die Apostellehre,

12. Kap. *Gastfreundschaft gegenüber den fremden Glaubensgenossen*. – 1. Jeder aber, „der kommt im Namen des Herrn“ soll aufgenommen werden; dann aber sollt ihr ihn prüfen und so kennen lernen; ihr sollet nämlich euren Ver-

stand anwenden zur Entscheidung über rechts und links. 2. Wenn der Ankömmling nur durchreist, helfet ihm, so viel ihr könnt; er soll aber bei euch nicht länger bleiben als zwei oder drei Tage, wenn's nötig ist. 3. Wenn er sich aber bei euch niederlassen will, als Handwerker, dann soll er arbeiten und essen. 4. Wenn er aber kein Handwerk versteht, dann sorget nach eurer Einsicht dafür, daß nicht ein fauler Christ unter euch lebt. 5. Will er es aber nicht so halten, so ist er einer, der mit seinem Christentum Geschäfte macht; hütet euch vor solchen. <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel1-12.htm>

Auszug aus „Summe der Theologie“ von Thomas von Aquin (1225 – 1247)

DIE HERRSCHAFT, WELCHE DEM MENSCH IM UNSCHULDSSTANDE ZUKAM

War im Unschuldstande ein Mensch Herr über den anderen? Aus der Abhandlung. Ich antworte: Herrschaft wird doppelt genommen. In der einen Weise ist sie der Gegensatz zu Sklaverei und heißt einer Herr, dem einer als Sklave untergeben ist. In der anderen wird sie insgemein für die Unterstellung in irgend welcher Weise angewandt: so kann auch, wem das Amt obliegt, Freie zu regieren und zu lenken, Herr heißen. Nimmt man Herrschaft in der ersten Weise, so war im Unschuldstande der Mensch nicht Herr über den Menschen: aber im zweiten Sinne einer Herrschaft hätte im Unschuldstande der Mensch über den Menschen Herr sein können ...

Es hat einer dann die Herrschaft über den anderen als Freien, wenn er ihn zu dessen eigenem Gut oder zum Gemeingut hinlenkt. Eine derartige Herrschaft von Mensch zu Mensch wäre im Unschuldstande um zweierlei willen vorhanden gewesen. Erstlich, weil der Mensch naturhaft ein Gesellwesen (animal sociale) ist: weshalb die Menschen im Unschuldstande gesellhaft gelebt hätten. Ein Gesellschaftsleben von Vielen kann es aber nur geben, wenn irgendeiner, der das gemeine Gut in seinen Absichten trägt, Vorsteher ist: denn die Vielen streben an und für sich zum Viel, der Eine hingegen zum Einen ...

Zweitens, wenn ein Mensch eine Oberrangung an Wissen und Gerechtigkeit gegenüber dem anderen aufgewiesen hätte, so wäre es unangebracht gewesen, wenn das nicht in Nutzen für die andern sich ausgewirkt hätte, gemäß dem Wort I. Petr.4, 10: „Dienet einander, ein jeder mit der Gnadengabe, wie er sie empfangen hat“ ...

Aquino, Thomas von, *Summe der Theologie*, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1985, Bd.1, 331 ff.

Auszug aus „Predigt am 15. Sonntag nach Trinitatis“ von Martin Luther (1483 – 1546)

... Also könnte ein Mensch bei aller seiner Mühe und Arbeit fröhlich und guter Dinge sein, und würde ihm nichts sauer werden, wenn er sich also in seinem Dienst und Beruf schickte. Aber da wehrt der Teufel mit Händen und Füßen, daß man zu der Freude nicht komme, sondern jedermann einen Unwillen habe an dem, daß er tun soll und ihm befohlen ist ...

... Aber was geschieht? Der meiste Teil geht hin, und achtet Gottes Wort nicht, geht lieber dem Saufen und Spiel nach und zum Tanz, denn in die Kirche zur Predigt. Solche Unart bringt allerlei Sünde mit ... Danach ist eine andere Unart dabei, daß der meiste Teil auch mit der Arbeit sehr nachlässig, faul und unachtsam ist; oder wo sie arbeiten sie es sich sauer werden lassen. Es ist kein Maß mit dem Schlemmen, Spielen und anderem, daß man auf einen Feiertag alles durchbringt, was man die ganze Woche erarbeitet hat. Beides will unser Herr Gott verboten haben, daß man nicht müßig gehen soll und auch nicht verschwenden, sondern was man erarbeitet, fein zu Rat halten soll. Daher

spricht der Herr: «die Vögel ernten nicht, und sammeln nicht in ihre Scheunen.» Als sollte er sagen: Ihr tut beides, und sollt auch beides tun, daß ihr arbeitet, und danach den Gewinn hinter euch legt und auf die Not behaltet ... Wenn du arbeiten sollst, tust du auch so. Muß doch ein Vogel arbeiten und nach seiner Weide ausfliegen. Unser Herr Gott, der es nähren will, der will ihm die Speise nicht ins Nest werfen. Also tue du ihm auch, sei gottesfürchtig, und mit deiner Arbeit fleißig ...

Luther, Martin, *Predigt am 15. Sonntag nach Trinitatis, Matthäus 6,24-34*. http://www.glaubensstimme.de/doku.php?id=autoren:luther:p:luther-mat_6_24-34

Auszug aus „Die Metaphysik der Sitten“ von Immanuel Kant (1724 – 1804)

ZWEITHER THEIL. METAPHYSISCHE ANFANGSGRÜNDE DER TUGENDLEHRE

A. Eigene Vollkommenheit.

...

Wenn von der dem Menschen überhaupt (eigentlich der Menschheit) zugehörigen Vollkommenheit gesagt wird: daß, sie sich zum Zweck zu machen, an sich selbst Pflicht sei, so muß sie in demjenigen gesetzt werden, was Wirkung von seiner That sein kann, nicht was bloß Geschenk ist, das er der Natur verdanken muß; denn sonst wäre sie nicht Pflicht. Sie kann also nichts anders sein als Cultur seines Vermögens (oder der Naturanlage), in welchem der Verstand als Vermögen der Begriffe, mithin auch deren, die auf Pflicht gehen, das oberste ist, zugleich aber auch seines Willens (sittlicher Denkungsart) aller Pflicht überhaupt ein Gnüge zu thun. 1) Es ist ihm Pflicht: sich aus der Rohigkeit seiner Natur, aus der Thierheit (quoad actum), immer mehr zur Menschheit, durch die er allein fähig ist sich Zwecke zu setzen, empor zu arbeiten: seine Unwissenheit durch Belehrung zu ergänzen und seine Irrthümer zu verbessern, und dieses ist ihm nicht bloß die technisch-praktische Vernunft zu seinen anderweitigen Absichten (der Kunst) anrathig, sondern die moralisch-praktische gebietet es ihm schlechthin und macht diesen Zweck ihm zur Pflicht, um der Menschheit, die in ihm wohnt, würdig zu sein.

2) Die Cultur seines Willens bis zur reinsten Tugendgesinnung, da nämlich das Gesetz zugleich die Triebfeder seiner pflichtmäßigen Handlungen wird, zu erheben und ihm aus Pflicht zu gehorchen, welches innere moralisch-praktische Vollkommenheit ist, die, weil es ein Gefühl der Wirkung ist, welche der in ihm selbst gesetzgebende Wille auf das Vermögen ausübt darnach zu handeln, das moralische Gefühl, gleichsam ein besonderer Sinn (sensus moralis), ist, der zwar freilich oft schwärmerisch, als ob er (gleich dem Genius des Sokrates) vor der Vernunft vorhergehe, oder auch ihr Urtheil gar entbehren könne, mißbraucht wird, doch aber eine sittliche Vollkommenheit ist, jeden besonderen Zweck, der zugleich Pflicht ist, sich zum Gegenstande zu machen.

B. Fremde Glückseligkeit.

... Wenn es also auf Glückseligkeit ankommt, worauf als meinen Zweck hinzuwirken es Pflicht sein soll, so muß es die Glückseligkeit anderer Menschen sein, deren (erlaubten) Zweck ich hiemit auch zu dem meinigen mache. Was diese zu ihrer Glückseligkeit zählen mögen, bleibt ihnen selbst zu beurtheilen überlassen; nur daß mir auch zusteht manches zu weigern, was sie dazu rechnen, was ich aber nicht dafür halte, wenn sie sonst kein Recht haben es als das Ihrige von mir zu fordern ...

Kant, Immanuel: *Die Metaphysik der Sitten*, Reclam, Ditzingen, 1990

Aus den Kursunterlagen zusammengestellt von Thorsten Jannoff.

Auf diesem verinnerlichten Pflichtbegriff ruhen Seelenruhe und Selbstachtung des modernen Teilarbeiters, der vertraglich gebundener Lohnarbeiter ist. Die Arbeit wird gut gemacht, um dem eigenen Verstand zu genügen, und sie wird überhaupt gemacht, weil sie anderswem nützlich ist.

Kant allerdings hat diese Begriffe nicht für Lohnarbeiter entwickelt und auch nicht für die Arbeitsteilung in der Familie. Sein Prüfstein ist das Eigentum und der freie Tauschvertrag. Den Arbeitsvertrag kennt er nur als Form der Knechtschaft, die Ehe nur als Unterordnung von Frau, Kindern und Gesinde.

Aus meiner Sicht wäre es eine Untersuchung wert, wie in der nachfolgenden Zeit, in der die Arbeiterbewegung auf die geschichtliche Bühne tritt die Beziehung von freier Lohnarbeit und Verpflichtung zur Arbeitsleistung behandelt wird. Der Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft ist gut erklärte Folge der Expropriation der breiten Masse von Arbeitsmitteln und Lebensmitteln. Aber damit ist die konkrete Einordnung in das Geflecht der arbeitsteiligen Beziehungen keineswegs zureichend beschrieben.

Die freie Berufswahl ...

Das Recht auf freie Wahl der Beschäftigung, freien Zugang zu den Chancen, die die arbeitsteilige Gesellschaft bietet, hat in der Konstituierung der Gesellschaften des Westens nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine überragend große Rolle gespielt. Das Problem der Zuweisung von Menschen auf Funktionen verschwand im Wettbewerb und mit grundlegend gewandelten Arbeitsplätzen. Im Rückblick zeigen sich der Ersatz der physischen Kraft als Prozessenergie als ein entscheidender Faktor. Körperliche Kraft wird inzwischen ganz überwiegend zum Führen eines Werkzeugs eingesetzt, das seine Kraft anderswoher bezieht. Ähnliche Wirkung hat die immer weiter fortschreitende Einhausung der Arbeitsprozesse, die physische Widerstandskraft wird immer weniger durch die Unbilden des Wetters strapaziert. Ein dritter Punkt ist der zunehmende Bedarf an Vorbildung, d.h. an Kenntnissen, die im Job vorausgesetzt, aber nicht erworben werden können. Diese Verschiebungen finden im Bereich der modernen arbeitsvertraglich geregelten Arbeiten statt. Die Bedeutung von Lebensalter und Geschlecht – beides Naturbestimmungen – wurden für die Zuweisung von Stellen weniger wichtig. Das könnte zu der Annahme (ver)führen, dass Verwerfungen zwischen der Anforderungsstruktur der Unternehmen und Staatsanstalten und der Leistungsbereitschaft /-fähigkeit der Arbeitskräfte im Grunde leicht einzurenken seien.

Diese Annahme ist wahrscheinlich unzutreffend. Sie übersieht die Logik, die in der Institution steckt und sie übersieht die Logik, die in der Tradition steckt.

Die Logik der Tradition ergibt sich aus dem schierem Umstand der geglückten Wiederholung, die aus gelingenden Schemata der Reproduktion etwas eigenes, heiliges macht.

Die Logik der Institution liegt in dem Drang zur Perfektionierung ihrer spezifischen Leistung, durch die sie sich gegenüber anderen Institutionen legitimiert. Dazu kommt, dass die Entwicklungslogik der Institution mit der Entwicklungslogik der je einzelnen Personen nicht identisch ist.

Das System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ergibt sich aus der Verflechtung unterscheidbarer Systembereiche, in dem einen gilt die Logik der Institution, in dem anderen die Logik der Person. Auf dieses Problem stößt schon die antike Philosophie, wenn sie

ergründen will, was den einen zum Herrn bestimmt und was den anderen zum Sklaven. Kommen hier noch Zweifel auf (ein frei Geborener kann versklavt werden), ist die Bestimmung als Mann oder Weib von Natur da, geradeso die Tatsachen von Kindheit, Erwachsenenalter und Gebrechlichkeit.

Allgemein formuliert zeigt sich folgendes Problem. Die sachlichen und persönlichen Faktoren eines Kooperationsprozesses wollen sich nach Maximierung der Produktivität hin ordnen. Nur so weit und so lange dieses System sich so ordnet, kann es bestehen. Die einzelne Arbeitskraft taucht in einem solchen Prozess nicht als ganze Person auf, sondern reduziert auf die Funktion eines Elements im System. Die Logik, nach der diese Funktion beschrieben wird ist nicht identisch mit der Logik, nach der jener Mensch leben will, von der Zuweisung der Person A auf die Stelle A ganz zu schweigen.

Die vor- oder ausgebildeten Arbeitskräfte repräsentieren Kulturkapital, durch mühevollen Arbeit an sich selbst erworbenes Wissen, gesichtete Erfahrung. Die Strukturierung dieser Arbeitskräfte muss in der Form der „Arbeit an sich selbst“ vollzogen werden. Sie kann nicht übertragen werden, und sie kann auch nicht ohne Zustimmung an jemandem vollstreckt werden, wenigstens so gut wie nicht.

Es liegt auf der Hand, dass die Prozesse der Strukturierung von Arbeitskraft mit den Prozessen der Strukturierung der Unternehmen und Staatsanstalten nicht harmonieren müssen. Es kann sogar so weit kommen, dass bestimmte Ausbildung mit bestimmten Stellen auf herbe Art nicht zusammenpasst. Die Hinordnung der individuellen Arbeitskräfte auf die gegebenen Stellen hat etwas Gezwungenes.

Diese Problematik zeigt sich klar, wenn die Ausbildung der Funktionalisierung im Arbeitsprozess vorgelagert ist und versucht werden muss, diese Bildungsprozesse den Verwendungsformen anzuhäneln. Die Norm der staatsbürgerlichen Gleichheit legt hier etwas anderes nahe als die Ordnung der Stellen gebietet. Dazu kommt, dass die Funktionen, die in der Ordnung der Stellen beschrieben werden, nur von Elementen erfüllt werden können, die einen viel breiteren Hintergrund haben.

Die Devise „Eigene Vollkommenheit – Fremde Glückseligkeit“, ein schwacher Trost.

Mit der gewaltbehafteten Zuteilung von Menschen auf Stellen ist die Problematik übrigens nicht erschöpft. Bei Betrachtung einer wirtschaftenden Einheit lässt sich leicht denken, dass die Logik der Veränderung der Institution und der Stellen eine andere ist, als die Logik des individuellen Lebens. Anpassungsprozesse von Stellen, wie sie im Zuge einer Produktionsoptimierung anfallen, müssen Anpassungsprozessen der Arbeitskraft entgegenkommen, die in eine Biografie eingepasst sind. Für eine besondere Sorte von Konflikten sorgt das Auseinanderfallen von funktionalem Tun und vorausgesetztem Hintergrundwissen. Kompetenz, Weisungsberechtigung, alles ergibt sich nicht aus ersichtlicher Praxis ...

Gute Stellen und gute Arbeit – Eine gute Strategie von begrenzter Reichweite

Diese großen Veränderungen haben dazu geführt, dass bei der „Stellenbeschreibung“ Geschlecht und Alter weniger wichtig, Dokumente über die Vorbildung/Ausbildung aber wichtiger werden.

Das Segment der Stellen, die körperliche Kraft und Widerstandskraft verlangen, schrumpft. Das Seg-

ment der Stellen, die Vorbildung voraussetzen, nimmt zu. Die allgegenwärtige Marktpsychologie trägt dazu bei, dass der Ansehensverlust sich in unzureichender Bezahlung niederschlägt.

Es gibt viele Hinweise, dass die Vermittlung zwischen der Struktur, die Stellen definiert, und der Struktur, die personengebundene Arbeitskraft (re)produziert, zunehmend krisenhaft belastet wird.

Darin könnte man eine Ursache sehen für die rasante Zunahme psychischer Beschädigungen sowie dafür, dass eine erhebliche Zahl von Menschen mit dieser Struktur von vornherein nicht zurechtkommt oder beschädigt ausgesteuert wird.

Solchen Phänomenen tritt die Gewerkschaftsbewegung mit der Forderung nach „guter Arbeit“ entgegen, die einzelnen Menschen versuchen ihnen durch Suche einer geeigneten Stelle zu entkommen.

Es ist zu befürchten, dass auf diesen Wegen nicht das ganze Problem gefasst werden kann.

Es bleiben zwei Probleme, temporäre und personale

Wenn der Anpassungsprozess von Menschen auf die Stellenanforderungen einer Logik folgt, die nicht mit der Logik des Arbeits- / Kooperationsprozesses identisch ist, für den sie nötig ist, dann ist ein temporäres Herausfallen zu bewältigen. Dies kann als System von Kursen innerhalb der Institution gelingen, es kann aber auch mit Stellenwechseln verbunden sein. Der Problembereich der Fortbildung ist schwierig und keine Geschichte von Reformen. Womöglich eignet sich die Form des Arbeitsvertrags nicht optimal für Bildungsprozesse.

Viel schwieriger liegen die Dinge, wenn die Teilhabe von Personen an Arbeitsprozessen überhaupt nicht mit der Form des Arbeitsvertrags harmoniert. Das ist der Fall, wenn der Kooperationsprozess, um den es geht, permanent zuschussbedürftig ist.

Man braucht also einen Wirtschaftssektor, in dem Ausbildungsangebote in Richtung Logik der Stellen vorhanden sind, gleichzeitig aber auch Beschäftigun-

gen, die einen anderen Sinn haben. In dieser Richtung gibts in der christlichen Soziallehre Vorstellungen, die mit dem Beitrag zum Unterhalt argumentieren. Das wäre in gewisser Weise ein Spiegelbild der Formulierung von „Grad der Behinderung“.

Fazit

Die Effizienzlogik der Stellen verträgt sich nicht mit der Logik des eigenen Beitrags. Dies ist besonders dann nicht der Fall, wenn direkte Betreuungsleistungen erforderlich sind. Die Logik des Zuschussbetriebs verträgt sich wiederum nicht mit der Produktion marktgängiger Produkte und Dienstleistungen. Die innere Organisation des Zuschuss- und Betreuungsbetriebs verträgt sich nicht mit den ausgebauten Formen der Konfliktführung / Streitbeilegung.

Der mit der Redewendung vom „lebenslangen Lernen“ angesprochene permanente Wandel der Stellen führt selbst bei relativ reibungslosem gesamtwirtschaftlichen Verlauf dazu, dass eine große Zahl von hochriskanten Übergängen stattfindet, vom Scheitern bedroht und tatsächlich scheiternd.

Alles in allem entstehen gesellschaftliche Sektoren, in denen gearbeitet wird, die aber mit den Mitteln des Koalitionsrechts nicht organisiert werden können.

In der Rechts- und Sozialordnung der BRD haben die Kommunen die Pflicht zur Unterbringung der Einwohner in Wohnungen. Die Länder haben die Pflicht der Bereitstellung von Anstalten zur Gesundheit und Pflege. Man könnte sich vorstellen, dass es den Kommunen / Kommunalverbänden auferlegt wird, Arbeits- und Ausbildungsgelegenheiten zu stellen, das wäre wohl auch in Verbindung mit dem Ehrenamt möglich ... Eine „kleine Lösung“ wird es nicht geben. Es wird nötig sein, diese Diskussion aus der „Recht-auf-Arbeit“-Diskussion herauszuentwickeln und die arbeitsrechtliche Gestaltung der Arbeitsgelegenheit gesondert zu verfassen, so wie z.B. auch Rechte von Schulpflichtigen, Patienten usw. gesondert verfasst sind.

<

Milieustudien und Veränderungen in den Berufsgliederungen

Von Rolf Gehring

In unseren Diskussionszusammenhängen haben wir verschiedentlich auf Theorieansätze zur Beschreibung sozialer Milieus zurückgegriffen, die daran festhalten, dass es sich in der BRD um eine ausdifferenzierte Klassengesellschaft handelt. Die Milieustudien bieten den Vorteil, dass sie an den Veränderungen in den Arbeitsvollzügen ansetzen und damit für klassische linke Theoriebildung anschlussfähig sind, die Klassen aufgrund ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln definiert. Der Nutzen der von Bourdieu vorgelegten Theorie der verschiedenen Kapitalsorten und seiner Habitustheorie ist, die fortschreitende Ausdifferenzierungen moderner Klassengesellschaften als auch das Entstehen von politischen und lebensweltlichen Milieus besser verstehen zu können.

Zuletzt hatten wir in diesem Zusammenhang einen Aufsatz von Prof. Dr. Michael Vester dokumentiert (Politische Berichte 1/2011 – S. 20–27), der sich mit Wählerpotentialen für linke Politik beschäftigte. Ausgehend von früheren Untersuchungen zur

Struktur der sozialen Milieus (definiert aufgrund ihrer jeweiligen Kapitalausstattung, ihres beruflichen Status, ihrer Gesellungs- und Politikstile) werden Verschiebungen zwischen den Milieus diskutiert, wobei als Ausgangspunkt dieser Verschiebungen Veränderungen in der Arbeit, der Arbeitsorganisation und den ökonomischen Strukturen betrachtet werden. Die Grafik auf Seite 10 zeigt, wie sich ausgehend von diesem Konzept die Klassenstruktur etwa zur Jahrtausendwende darstellt. Die Analyse kommt zu ähnlichen Schlüssen, wie sie beispielweise in der Lohnpolitischen Entschließung des BWK von 1982 zu finden sind. Dort war beschrieben, wie Produktivkraftentwicklung und Ausdifferenzierungen in der Arbeitsorganisation verbunden mit der entsprechenden Lohndifferenzierung auch zur Ausformung je spezifischer Lebensstile führen. Oder wie wir sie zuletzt in der Linken Schule zum Thema Arbeitsmarkt diskutiert und dann in einer Typisierung von Tätigkeiten, bezogen auf die je spezifische Funktionen in der Hierarchie, vorgelegt hatten. (Siehe PB 7/2006, S. 16/17)

Die Ausbildung spezifischer sozialer Milieus wird bei Vester in Zusammenhang mit den Anforde-



rungsstrukturen in der Arbeit und daher auch in Zusammenhang mit speziellen Berufsgruppen und Berufen diskutiert (wie auch bei P. Bourdieu), die dann den einzelnen Milieus zugeordnet werden. M. Vester fragt daher in seinem Beitrag nach Momenten des Strukturwandels in der Arbeit, die Einfluss auf weitere Verschiebungen in den Berufsstrukturen haben werden – so sie denn so wie beschrieben eintreten werden bzw. sich verfestigen.

Wohin treibt die gesellschaftliche Arbeitsteilung?

Im Rückblick auf die letzten dreißig Jahre sieht M. Vester drei wesentliche Strukturänderungen im gesellschaftlichen Gesamtarbeitskörper, die aus Veränderungen in der Arbeitsteilung und der Produktivkraftentwicklung resultieren.

„Der Strukturwandel der Arbeit folgt aus der zunehmenden Spezialisierung. Die Entwicklung der menschlichen und technischen Produktivkräfte ist in der neuen technologischen Revolution noch einmal ungeahnt gesteigert worden, verläuft aber sehr widersprüchlich. ... Zugleich nimmt die horizontale Differenzierung der Erwerbsstruktur durch produktivere, bessere Fachqualifikationen und Technologien zu. Beide Entwicklungen erzeugten nicht nur eine enorme Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums, sondern verstärkten auch drei große Verschiebungen in der Berufsstruktur.

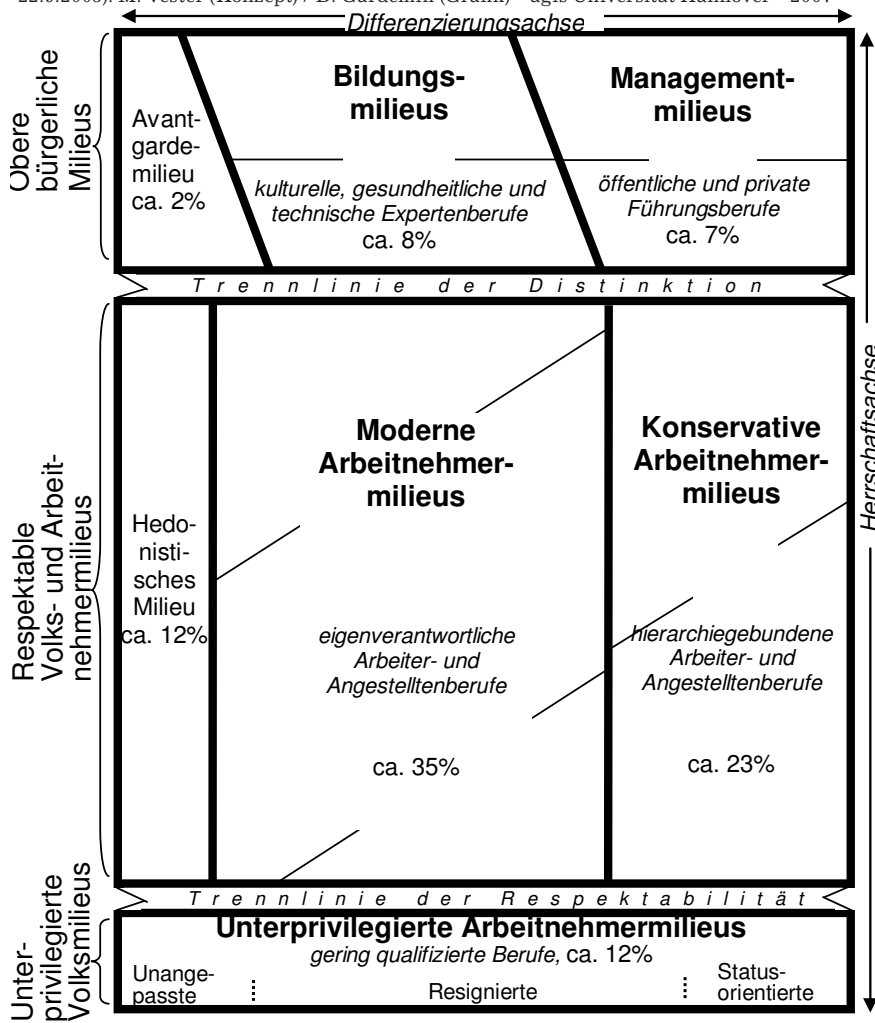
1. Zunahme des Bildungskapitals, der höheren Berufsqualifikationen und Bildungsabschlüsse – Stichwort ‚Kompetenzrevolution‘. Allein von 1990 bis 2007 stieg in der BRD der Anteil der Hochschul- und Fachschulabsolventen an den Erwerbstätigen von 37% auf 47%. Der Anteil der Facharbeiter sank von 38% auf 31%. Der Anteil der gering qualifizierten Erwerbstätigen blieb hoch, sank aber doch von 27% auf 22%. Viele gering Qualifizierte wurden in die Dauerarbeitslosigkeit (mindestens die Hälfte der gut 9% Arbeitslosen) abgedrängt.

2. Expansion der Dienstleistungsberufe auf Kosten der Industrieberufe – Stichwort ‚Tertiarisierung‘. Durch steigende Effizienz sank von 1990 bis 2007 die Beschäftigung in den technisch-industriellen Berufen von 43% auf 32%. Die Beschäftigung in den Verwaltungsdienstleistungen (einschließlich der Finanz-, Rechts-, Vermarktungs- und Büroberufe) stieg von 25% auf 28%. Die Humandienstleistungen (einschließlich der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Kultur- und Ordnungsberufe) stieg von 24% auf 28%.

3. Wachstum der Erwerbstätigkeit von Frauen – Stichwort ‚Feminisierung‘. Die wachsenden Berufsgruppen der Höherqualifizierten und der Dienstleistenden waren auch die Gruppen, in denen der Frauenanteil eher hoch war. Von 1970 bis 2001 ist der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen von 36% auf 44% gestiegen.“ (PB 1/2011; S. 21/22)

Abb. 1 Soziale Milieus und Berufsfelder in Westdeutschland

Statistische Grundlage der Milieuprofile: Repräsentative Erhebung (n=2.699) der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab 14 Jahre 1991 (nach: M. Vester u. a., Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt a.M. 2001); Umformulierung der Milieubezeichnungen aufgrund der Neuauswertung der Erhebung in: W. Vögele u. a. (Hg.), Soziale Milieus und Kirche, Würzburg 2002; Hochrechnung auf die Milieugrößen von 2003 (nach: Sigma – Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartsfragen, Die sozialen Milieus in der Verbraucheranalyse, www.sigma.online.de v. 22.9.2003). M. Vester (Konzept) / D. Gardemin (Grafik) – agis Universität Hannover – 2007



Eine der langfristigen (in den sechziger Jahren beginnende) Tendenzen sei die der Höherqualifizierung in immer mehr Arbeitsvollzügen und, damit einhergehend, auch mehr Selbständigkeit/Selbstverantwortung in der Arbeit. Dies mache immer mehr Beschäftigte fähig, ohne Anweisung von oben eigenverantwortlich zu handeln. Diese Bewegungen in Richtung „Emanzipation der Lebensstile“ ermöglichten die steigenden Wohlstandsstandards. Besonders in den lebensweltlichen Vollzügen seien Selbstverwirklichung und die eigene Gestaltung der Lebensentwürfe wichtiger geworden. An die Stelle von Konformität und Unterordnung sei, wenn auch durch das neoliberale Roll-back teils wieder auf dem Rückzug, ein stärkeres Aushandeln und mehr Respekt vor dem Einzelnen getreten.

M. Vester beschreibt also wie die Verschiebungen in der Beschäftigtenstruktur auch auf die Felder des Sozialen und der Politik wirken. Damit ist eine Problemstellung formuliert, wie wir sie ähnlich für den letzten Kurs Wirtschaft der Winterschule thematisiert hatten. Die Anforderungsstrukturen, in den wirtschaftlichen Kooperationszusammenhängen werden ziemlich rigide gestellt. Und sie folgen einer anderen Logik als die einzelnen Personen, die ja in den verschiedenen Zweigen des Bildungssystems

zuerst einmal an sich selbst arbeiten und nicht hin auf die spezifischen Anforderungen in einem speziellen Job. Die Vermittlung der einzelnen Personen auf eine spezielle Arbeitsstelle hin, ist heute vielfach stark gestört. Damit ist nicht der Ausschluss halber oder ganzer Generationen vom Arbeitsmarkt gemeint, wie er in Spanien, Griechenland oder Italien zu beobachten ist, oder die rücksichtslose Überforderung und Auspressung am Arbeitsplatz, die millionenfache Erfahrung ist, sondern eher Phänomene wie Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit, Klagen über die angebliche Nichtausbildungsfähigkeit Jugendlicher oder das tatsächliche Scheitern vieler Menschen in den konkreten Berufsanforderungen oder bei der Stellensuche. Diese Problemstellung und wie linke Politik darauf reagieren kann waren unter anderem Gegenstand der Winterkurses der Linken Schule. Für den Kurs haben wir u. a. zwei Aufsätze herangezogen, ebenfalls von M. Vester veröffentlicht/mit veröffentlicht. Beide Aufsätze wurden in den WSI-Mitteilungen 12/2011 publiziert.¹

Der erste Aufsatz knüpft an den Befunden der oben schon zitierten Untersuchung an und beschäftigt sich mit dem Themenkreis Entwicklung der Produktionsstrukturen und Analyse der Berufsstrukturen. Bezüglich der Strukturänderungen im Wirtschaftsgeschehen und den Qualifikationsanforderungen fasst M. Vester die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte noch einmal wie folgt zusammen, wobei auf Untersuchungen zurückgegriffen wurde, in denen die Entwicklung in verschiedenen europäischen Ländern verglichen wurde:

„(1) Durch eine anhaltende Zunahme der höheren Qualifikationen, der nur bedingt eine Bewegung zur Niedrigqualifikation gegenübersteht, erhält die Berufsgliederung die Gestalt einer Orange mit einer breiten, sich nach oben verschiebenden Mitte.

(2) Im Sektor der technisch-industriellen Arbeit wirkt diesem ‚Upgrading‘ (Aufwertung – rog) eine Politik rigoroser Kostensenkungen entgegen, die – trotz steigender Industrieexporte – die Zunahme der Beschäftigung auf der Ingenieurebene drosselt und auf allen Ebenen, besonders aber bei den Facharbeitern, sogar stark herabfährt – ‚polarisiertes Upgrading‘.

(3) Gleichzeitig nehmen die beiden Dienstleistungssektoren anhaltend zu. Diese sind jedoch überwiegend nicht ‚postindustriell‘, sondern erfüllen direkt oder indirekt funktionale Bedarfe der Industrie (v. a. organisatorische Tätigkeiten und die Bereitstellung von Humankapital). Im skandinavischen Modell wurden v. a. die wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen so gefördert, dass sie die anderswo freigesetzten Arbeitskräfte beschäftigen konnten.

(4) Mit der Expansion der höher qualifizierten Berufe und der Humandienstleistungen wachsen besonders diejenigen Berufsgruppen, in denen vergleichsweise höhere Frauenanteile beschäftigt werden.

(5) Die Entwicklungsdynamiken setzen sich dabei insgesamt nicht ungehindert um. Die drei räumlichen Bewegungen der Kompetenzsteigerung, Tertiarisierung und Feminisierung verlaufen in Deutschland langsamer und gebremster als in anderen hoch entwickelten Ländern. Die internationalen Unterschiede sind bedingt durch die verschiedenen nationalen Kräftekonstellationen bzw. Pfade der Wirtschafts- und Sozialpolitik.“

(632/33 – zitiert wird im Folgenden jeweils die Seitenzahl aus den WSI-Mitteilungen 12/2011)

Wie in den 1950er/60er Jahren werden auch für die Zukunft erhebliche Umstellungen in den Ausbildungen, Berufen und Lebensweisen erwartet. Ob eine weitere Tendenz der Höherqualifizierung zu beobachten sein wird, sei offen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass in vielen Fällen Tätigkeiten, die vormals als industrielle Arbeitsplätze galten, sich durch Auslagerung in Dienstleistungsarbeitsplätze verwandelt haben, ohne dass sich etwas an der konkreten Tätigkeit verändert habe. Fazit:

„Insgesamt entspricht die reale Berufsgliederung nicht der populären These der ‚postindustriellen Wissensgesellschaft‘ Die Dynamik führt – nach dem Umfang der Beschäftigten wie auch der Wertschöpfung – nicht zum Ende, sondern zu einer inneren Umstrukturierung der industriebezogenen Erwerbstätigkeiten. Sie führt zum Wachsen der akademischen Professionen, aber nicht zum absoluten Übergewicht einer akademischen Wissenselite. Deren Monopol an Kompetenz und an Kommunikations- und Machtmitteln wird vielmehr durch neue Berufserfordernisse und durch die elektronischen Kommunikationsmittel immer mehr relativiert.“ (637)

Ein empirisch-analytische Modell der Berufsklassen:

Der zweite Aufsatz beschäftigt sich stärker mit Theorie- und Methodenproblemen. Sollen die durch Verschiebungen in den Arbeitsvollzügen provozierten Veränderungen im Beschäftigtenkörper und seine fortschreitende Ausdifferenzierung richtig abgebildet werden, bedarf es nicht nur einer komplexen Klassentheorie, sondern auch der Möglichkeit, vorhandenes Datenmaterial mit diesem theoretischen Ansatz auszuwerten. Zwar liegen durchaus schon lange differenzierte Klassentheorien vor, sie waren aber nicht so operationalisiert, dass sie die Verarbeitung von empirischem Material erlaubten, vor allem nicht die Daten der Berufsstatistik. Die Autoren nehmen in etwa folgende Problembeschreibung vor: Arbeitssoziologie und Wirtschaftswissenschaften beobachten Teilentwicklungen und die Berufsstatistik stellt zwar Klassifikationssysteme zur Verfügung, dient selbst aber der Steuerverwaltung.

„Sie (die Klassifikationssysteme der Berufsstatistik – rog) sind daher nur begrenzt deckungsgleich mit den Klassifikationsschemata der Schichtungs- und Klassensoziologie, mit denen vor allem ungleiche soziale Lagen, Chancen und Kompetenzen von Individuen und Gruppen in Gesellschaftsordnungen als ganzem unterschieden werden sollen.“ (667)

Es gibt zwar Rechenmodelle die alle Berufe abbilden, dann aber alle Aspekte der Differenzierung in eine Dimension, die der vertikalen Klassenteilung, auflösen. Das Bourdieusche Modell kann demgegenüber die widersprüchlichen Differenzierung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in dem Modell eines dreidimensionalen Raumes abbilden, ist aber mit keinem Rechenmodell unterlegt worden, um vorhandene Datensätze auszuwerten.

Um dieses Dilemma aufzulösen, haben die Forscher um M. Vester verschiedene Theorieansätze und Methoden kombiniert. Der Artikel geht diesen Ansätzen und Methoden nach. Ausgangspunkt ist Max Weber, der die Unterscheidung zwischen „Er-

1) A. Michael Vester: Postindustrielle oder industrielle Dienstleistungsgesellschaft: Wohin treibt die gesellschaftliche Arbeitsteilung?; WSI-Mitteilungen 12/2011, S. 629 – 639.

B. Sonja Weber-Menges/Michael Vester: Probleme einer integrierten Analyse der Entwicklungen der Berufsgliederung; WSI-Mitteilungen 12/2011, S. 667 – 676.

werbsklasse“ und „sozialer Klasse“ einführte und damit lebensweltliche Bezüge außerhalb der Arbeit als relevant für die Ausbildung von Bewusstsein, Mentalitäten und Handlungsstrategien beschreibt. Damit entgeht er der Vereinfachung, das Bewusstsein ausschließlich durch die Stellung im Produktionsprozess determiniert wird. Gesellschaftliche Arbeitsteilung (Rückgriff auf Emile Durkheim) ist ein weiteres Moment, das durch die Aufspaltung in immer neue Wissensbereiche auch auf der horizontalen Ebene Differenzierung schafft. Bourdieu, der (u. a.) bei Weber ansetzt, baut die Theorie des sozialen Raumes weiter aus. Die Stellung der Individuen im Raum wird unter anderem durch ihre Kapitalausstattung (soziales, ökonomische und kulturelles Kapital korrelieren mit einem bestimmten Habitus) bestimmt, manifestiert sich aber auch in Berufsgruppen, die jeweils mit einem spezifischen Habitus korrelieren. Damit wird neben der vertikalen Klassenteilung auch eine horizontale Klassenteilung sichtbar. Bourdieu geht davon aus, dass die im sozialen Raum eingenommenen Positionen relational sind, also keinen festen Standorte haben, sondern ständig in Bewegung sind, immer durch Praxis, durch Handeln, durch Kämpfe zwischen den Klassenfraktionen bewegt. Daher führt er auch eine Zeitachse ein und ist in seinen Untersuchungen an den Veränderungen des Gefüges interessiert. Allerdings sieht Vester in diesen komplexen Theorieansätzen dennoch einen Mangel. Sie

„haben Konzepte, mit denen sie die in einer bestimmten Zeit vorgefundene Klassengliederung und das Handeln in ihnen beschreiben können. Doch diese Beschreibungen bleiben statisch. Sie haben keine Konzepte, mit denen sie den historischen Wandel solcher beruflichen und gesellschaftlichen Gliederungen theoretisch und empirisch fassen können.“ (668-669)

Ein Lösungsansatz findet sich bei dem Soziologen Theodor Geiger. Er entwickelte Konzepte die die Dynamiken solcher Klassengliederungen erfassen können. Er „hat als erster das Konzept der beruflichen Arbeitsteilung auf der empirischen Grundlage einer nationalen Berufszählung angewandt und dafür auch eine Untersuchungsmethode entwickelt.“ (669) Es fehlt jedoch noch „eine unkompliziert anwendbare Operationalisierung“. (671) Die Problemstellung für Vester ist, dass ein statistisches Analyseinstrument benötigt wird, welches eine Entwicklung der Milieus über die Zeitachse erlaubt. Eine Darstellung der Berufsgliederung, die so weit differenziert ist, dass sie das Einspeisen von vorliegenden Datensätzen (Berufsstatistiken) ermöglicht, würde diese Lücke schließen.

„Die Entwicklung eines integrierten Analysemodells, auf das auch Prognosen gegründet werden können, steht allerdings erst an ihrem Anfang. Sie ist heute technisch leichter möglich, da hinreichend große Datenmengen und, über die vierstelligen internationalen ISCO-Kennziffern,² Berufsklassifikationen für die Datenverarbeitung bereitstehen. Doch die vorliegenden Modelle für die Analyse dieser Massendaten sind entweder zu stark segmentiert oder zu undifferenziert.“ (631)

2) Um Individuen den Erwerbsklassen zuordnen zu können, wird auf eine internationale Klassifikation der Berufe zurückgegriffen. Die ISCO-Kennziffern sind ein vierstelliger Code. Zuerst wird in 10 Hauptberufsgattungen unterteilt. 1. Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft; 2. Wissenschaftler; 3. Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4. Bürokräfte, kaufmännische Angestellte; 5. Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten; 6. Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei; 7. Handwerks- und verwandte Berufe; 8. Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer; 9. Hilfsarbeitskräfte; 10. Soldaten. Diese Hauptberufsgattungen werden in Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen gegliedert, sodass sich jeder Beruf mit einer vierstelligen Codenummer einer Berufsgattung zuordnen lässt.

Der Forscher Daniel Oesch hat 2006 die „Mehrdimensionalität“ (Bourdieu) mit erprobten Methoden der „technischen Operationalisierung“ kombiniert (also den sozialen Raum Bourdieus in statistische Erhebungsmethoden vermittelt – rog). Diese Kombination führt zu einem Modell mit 17 Berufsgruppen. Diese Gruppen werden von den Autoren Erwerbsklassen (Max Weber) genannt. Ihnen werden dann die einzelnen Berufe entsprechend des ISCO-Kodes zugeordnet. Damit wird es möglich, die einzelne Person dem Schema der Klassenstruktur zuzuordnen. Mit diesem Vorgehen kann „insbesondere ... die Differenzierung der Erwerbsklassen in modernere Klassenfraktionen mit höherem Bildungskapital aufgezeigt werden und die Pauschalkategorie ‚Dienstleistungen‘ in homogenere funktionale Zielgruppen zerlegt werden, die eindeutigere Entwicklungsdiagnosen ermöglichen.“ (632)

Der zweite wesentliche Vorteil des Modells ist, dass es die „Dynamiken der Berufsfelder“ im Zeitverlauf darstellen kann, da die Berufsstatistiken auf Basis des ISCO-Kodes regelmäßig durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Zusammenführung ist im nebenstehenden Schaubild dargestellt, wobei die einzelne Zahl der jeweilige ISCO-Kode der Berufe ist, die dem einzelnen Segment zugeordnet wurden.

(Graphik: des Modells der 17 Erwerbsklassen – WSI-Mitteilungen S. 634, hier Seite 13)

Auf Basis dieses theoretischen und methodischen Konzepts ist es das Ziel der Forschergruppe um M. Vester, ein Analysemodell zu entwickeln, das eine „Gesamtgliederung der Arbeitsteilung und Berufsgliederung“ (667) erlaubt. Der Ansatz der Forschungsarbeiten liegt im politisch-praktischen Bereich. Die Autoren gehen davon aus, dass der Wandel der Klassenstrukturen bzw. der Beschäftigtenstrukturen der letzten Jahrzehnte letztlich auch von „politischer Moderation“ beeinflusst wird und abhängig ist. Die „Gesamtlandkarte der Berufsgliederung“ und ihre Veränderung über die Zeit soll in diesem Zusammenhang eine Handlungsorientierung für die politische Programmatik geben. So gehen die Autoren davon aus, dass der Wandel in den 1970er und 80er Jahren auch durch die politischen Entscheidungen dieser Periode zu einer breiteren Ausbildung der Mitte geführt hat. Und mit dem Einsatz der Deregulierung setzte wiederum eine erneute Umverteilung nach oben ein, ebenfalls mit Folgen für die Sozialstruktur.

Diskussion

Die Diskussion zu den beiden Aufsätzen ergab, dass der vorgelegte Ansatz klare Stärken hat. Die Schlussfolgerung bezüglich des Wandels in der Wirtschaftsstruktur, dass die Entwicklung nicht in Richtung Dienstleistungsgesellschaft geht, sondern diese eher als „industrielle Dienstleistungsgesellschaft“ zu apostrophieren wäre, trifft die tatsächliche Struktur der heutigen Wirtschaftstätigkeit. Die Auslagerung und Fremdvergabe von einzelnen Funktionen in den Produktionsabläufen industrieller Fertigung, die vormals als Industriearbeitsplätze geführt waren, ändert an den konkreten Tätigkeiten

erst mal gar nichts, resultiert aber in Verschiebungen in der Statistik, hin zu den Dienstleistungen. Auch die differenziertere Beschreibung der Dienstleistungen führt zu einer genaueren Beschreibung der aktuellen Beschäftigtenstrukturen.

Ein Vorteil des Konzepts liegt in seiner Differenzierungsfähigkeit bezüglich der Veränderungen des Gesamtarbeitskörpers. Die Kombination von differenzierter Klassentheorie und empirischer Datensammlung aus der Berufsstatistik, die erlaubt die Struktur des sozialen Raumes (Klassenstruktur) im Zusammenhang mit Entwicklungen im Wirtschaftsgeschehen/der Arbeit zu untersuchen, bietet nicht nur einen realistischen Blick auf das gesellschaftliche Sozialgefüge, sondern ist tatsächlich für das Verständnis von Kämpfen, aber auch von möglichen Bündiskonstellationen hilfreich. Allerdings ist mit diesem Konzept keine Prognose bezüglich der Entwicklung der Milieus möglich. Es beschäftigt sich nicht mit den Momenten, die die Verschiebungen und Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bewirken. Produktivkraftentwicklung und Veränderungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung werden als Fakten genommen.

Interessant wäre, genauer darüber zu handeln, was von M. Vester als „politische Moderation“ bezeichnet wurde, die gewissermaßen als Treiber für Veränderungen zu sehen ist. Denn klar ist, dass die Ausdifferenzierung der Berufsgliederungen nicht einfach aus „der Produktivkraftentwicklung“ hervorgeht. Die Frage z. B. des Designs von Technologie oder ihr

arbeitsorganisatorischer Einsatz sind nicht einfach technisch bedingt sondern soziale umstrittene Gegenstände. Der Kampf um arbeitsorganisatorische Konzepte und um Formen der Arbeitsteilung sind (mindestens potentiell) gewerkschaftliche Kampffelder/umkämpfte Felder in den betrieblichen Arbeitsbeziehungen. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen lagern sich dann direkt auch in den Qualifikationsanforderungen und hernach in den Berufsbildern ab. Allerdings kann der hier angesprochene Themenkreis mit dem entwickelten Analyseinstrument nicht abgebildet, sondern lediglich die Ergebnisse nachträglich rekonstruiert werden.

Das vorgelegte Konzept einer Dichotomie von Milieu und Berufsgruppe erlaubt eine Orientierung in der Sozialwelt, stellt aber sicher keine einfache Kausalität dar. Neben der „politischen Moderation“ wirken ja weitere Faktoren mit, die dazu beitragen, dass sich bestimmte Mentalitäten oder auch politische Präferenzen formen. So zum Beispiel die gerade in Großbetrieben (früher) häufig anzutreffende „Stammbildung“ – „die Kruppianer“. Weiterhin wäre zu berücksichtigen, dass persönliche Biographien heute wohl stärker durch Brüche und berufliche Wechsel geprägt sind. Das bringt z. B. mit sich, dass jemand seine „Arbeitslogik“ in einem Segment ausbildet, sich später aber in einem anderen Segment mit einer anderen Arbeitslogik wiederfindet.

Eine doch gewichtige Einschränkung der Aussagefähigkeit des Ansatzes (die von den Autoren aber auch benannt wird) ergibt sich aus den bisher verwendeten Daten. Es wurden nur erwerbsfähige Per-

Übersicht 1: Verschiebungen der Berufsstruktur nach dem Modell von Oesch (Raumbild)

– Anteile der Berufsgruppen an der Gesamtheit der Erwerbstätigen der BRD 1990–2007 –

	Interpersonelle Arbeitslogik ▲▲	Arbeitnehmer Technische Arbeitslogik ▼▼	Organisatorische Arbeitslogik ▲	Selbstständige Selbstständige Arbeitslogik
Qualifikationsrang nach Ausbildungsabschluss (Humandienstleistungen)		Sektor o. Landwirtschaft: 42,6 → 32,3 (-10,3 %)	(Verwaltungs- dienstleistungen)	Sektor insgesamt: 9,7 % → 11,3 %
	Sektor insgesamt: 23,6 % → 27,9 % (+4,3 %)	Sektor m. Landwirtschaft 44,8 % → 33,3 % (-11,5 %)	Sektor insgesamt: 24,9 % → 27,6 % (+2,7 %)	
Professionen ▲▲ (Berufe mit Hochschulabschluss/„akademische Berufe“)	Soziokulturelle Experten ▲	Technische Experten ▲	Oberes Management ▲	Freie Berufe ▲ Große u. mittlere Untern. ▲
15,6 % → 22,2 % (+6,6 %)	Höhere Bildungs-, Medizin-, Kultur- und Publizistikberufe 3,8 % → 4,9 % (+1,1 %)	Ingenieur-, Informatik- und Architekturberufe 4,4 % → 5,7 % (+1,3 %)	Höhere Verwaltungs-, Finanz- und Vermarktungsberufe 6,1 % → 7,9 % (+1,8 %)	0,9 % → 0,4 % → 3,0 % 0,7 % (+2,1 %) (+0,3 %)
Semiprofessionen ▲▲ (höhere Fachausbildung/„halbakademische Berufe“) und Kleingewerbe mit Beschäftigten	Soziokulturelle Managementprofessionen ▲▲	Technische Managementprofessionen ▼	Unteres Management ▲	Kleingewerbe mit (bis zu 9) Beschäftigten ▼
21,5 % → 24,9 % (+3,4 %)	Erziehungs-, Sozialarbeits- und Therapiefachberufe 5,0 % → 9,1 % (+4,1 %)	Computer-, Elektro- und Überwachungstechniker 6,0 % → 4,8 % (-1,2 %)	Verwaltungs-, Buchhaltungs-, und Rechtsberufe 7,3 % → 8,3 % (+1,0 %)	Handel, Handwerk, Gastronomie, Landwirtschaft 3,7 % → 2,7 % (-1,0 %)
Lehrberufe ▼▼ (Berufe mit Fachlehre - „skilled employees“) und Kleingewerbe ohne Beschäftigte	Qualifizierte Dienstleistende ▲	Qualifizierte Facharbeiter und Fachhandwerker ▼▼	Qualifizierte Büro- und Verwaltungsfachkräfte →	Kleingewerbe ohne Beschäftigte ▲
38,0 % → 31,1 % (-6,9 %)	Verkaufs-, Ordnungs-, Gastronomie-, Betreuungs-, Pflege- u. Schönheitsberufe 4,0 % → 4,6 % (+0,6 %)	Facharbeiter-, Elektro- Mechaniker- und Handwerksberufe 20,8 % → 13,2 % (-7,6 %)	Büro-, Finanz- und Sekretariatsfachkräfte 8,5 % → 8,4 % (-0,1 %)	Handel, Handwerk, Gastronomie, Landwirtschaft 4,7 % → 4,9 % (+0,2 %)
An- und Ungelernte ▼▼ gering qualifizierte Arbeitskräfte- „routine employees“	Gering qualifizierte Dienstleistende ▼	Gering qualifizierte Arbeiter	Gering qualifizierte Büro- und Verwaltungskräfte →	./.
27,4 % → 21,9 % (-5,5 %)	Verkaufs- und Dienstpersonal 10,8 % → 9,3 % (-1,5 %)	in Produktion und Transport ▼ 11,4 % 8,6 % (-2,8 %)	in Land- und Forstwirtschaft ▼ 2,2 % → 1,0 % (-1,2 %)	3,0 % → 3,0 % (+0,0 %)

1 % = ca. 0,4 Mio. Erwerbstätige.

Aufgrund von Rundungen addieren sich die Prozentzahlen der Einzelgruppen nicht genau auf 100 Prozent

▲ Wachstum zwischen 0,6 % und 2,7 %; ▲▲ Wachstum zwischen 3,4 % und 6,6 %

▼ Abnahme zwischen 1,0 % und 2,8 %; ▼▼ Abnahme zwischen 5,5 % und 11,5 %

Zuordnung der Berufsgruppen (nach dem vierstelligen ISCO-Klassifikationssystem von 1988) zu den Erwerbsklassen im Modell der horizontalen und vertikalen Aufgliederung der Berufsstruktur von Oesch (2006, S. 88f.).

Quelle: Berechnungen des Autors; Vester et al. 2009.

sonen zwischen 20 und 65 Jahren aufgenommen, die mindestens 20 Stunden die Woche arbeiten. Damit wird ausgeblendet, was derzeit die stärksten Verschiebungen auf den Arbeitsmärkten und im Gesamtarbeitskörper ausmacht, die Entwicklung von neuen Formen der Selbständigkeit, die Ausdehnung prekärer Beschäftigungen, Schattenwirtschaft usw. In diesen Bereichen findet ein Formwandel von Arbeit statt, der eigene Qualitäten ausweist. Im besten Fall eine gewisse Selbständigkeit, hohe Erfahrungswerte und Mobilität, im schlechteren totale Abhängigkeit und Unsicherheit. Auf jeden Fall bilden sich spezifische Beschäftigtenmilieus heraus, die ebenfalls spezielle Daseinsformen und Mentalitäten ausbilden. Zusätzlich wird in diesem Segment des Arbeitsmarktes zu großen Teilen das Institut des Arbeitsvertrag suspendiert, mit allen Folgen für die Arbeitsbeziehungen insgesamt.

Ausgeblendet wird in den verwandten Datensätzen auch der Bereich der Arbeitslosigkeit und damit ein wesentliches Moment der Schnittstelle zwischen Person und Arbeitsmarkt. Die Perspektive für die Untersuchungen von M. Vester war in gewisser Weise die der politischen Verwertung – unter der Fragestellung: gibt es eine Mehrheit links von der Mitte. Nimmt man eine andere Perspektive ein, die des Problems der Vermittlung von Person und Stelle am Arbeitsmarkt, mit der Perspektive, politische Antworten auf die Frage zu finden, was getan werden muss, um die, die heute keinen Zugang zum Arbeitsmarkt mehr finden, in eine Form von Beschäftigung zu bringen, wird deutlich, dass die vorgelegten Untersuchungen hierfür weniger geeignet sind. Für unsere Diskussion in der Linken Schule wäre daher bezüglich des Zusammenhangs von Anforderungen

Sommerthema: Die hier am Ende aufgeführten Themenbereiche, die mit den von M. Vester vorgelegten Untersuchungen nicht bearbeitet werden können, sollen im nächsten Kurs der Linken Schule weiter bearbeitet werden.

auf dem Arbeitsmarkt und den tatsächlichen Qualifikationen der Personen Prognosen zu den erwarteten Änderungen in den Arbeitsvollzügen und den Qualifikationsanforderungen von Interesse gewesen. Das ist aber nicht das Ziel oder besser, die Qualität, des Ansatzes, der von M. Vester u. a. vorgelegt wurde.

Das Verhältnis von Person und Stelle (Die „Arbeit an sich“ und die „Arbeit für andere“ – Kant) weist auf einen anderen Zusammenhang hin, der nicht mit den Untersuchungen zu Milieu und Berufsgliederung erfasst werden kann. Der moderne Arbeitsprozess ist immer stärker von umfangreichen Vorbildungen der Beschäftigten abhängig. Er stellt diese aber nicht zur Verfügung. Zuständig ist in weiten Teilen das allgemeine Bildungssystem, allerdings als relativ autonomes Feld oder gesellschaftliches Subsystem, das eigene Zielsetzungen ausbildet. Die Bildungsziele werden als allgemeine gesetzt – im positiven Sinne vermutend, dass sie der jeweiligen Person helfen, sich zu einer allgemein gebildeten im modernen gesellschaftlichen Leben bewegungsfähigen Person zu entwickeln (Arbeit an sich). Die heute benötigten Qualifikation und Kompetenzen im ökonomischen Verwertungsprozess (Arbeit für andere) finden dagegen nicht einfach Eingang in das Bildungssystem. Das Bildungsideal der selbständigen autonomen Persönlichkeit trifft letztlich aber in Form der einzelnen Person auf einen harten und selektiven Arbeitsmarkt. Je nach individueller Biographie treten dann „Überqualifikation“, „Fehlqualifikation“, „fehlende Qualifikation“ und am Ende das Etikett „nicht vermittelbar“ auf, alles Ausdrücke für Störungen bei der Vermittlung zwischen Person und Stelle.

Öffentlicher Beschäftigungssektor, „Bürgerarbeit“

Von Jörg Detjen und Rüdiger Lötzer

Arbeit und Arbeitslosigkeit außerhalb der sogenannten „Normalarbeit“, soziale Situationen und Arbeitsverträge also, die nach gesellschaftlicher Konvention nicht als „normal“ angesehen werden, spielen in den gesellschaftlichen Debatten über Gegenwart und Zukunft der Arbeitswelt eine zunehmende Rolle. In der Arbeitsgruppe befassten wir uns dabei speziell mit dem Thema „öffentlicher Beschäftigungssektor“ am Beispiel Berlins unter dem rot-roten Senat und mit dem Projekt „Bürgerarbeit“ der Bundesregierung. Dabei ging es erst einmal um Begriffserklärung und Zahlen. Was ist überhaupt „prekäre“ Arbeit, was gilt als „atypisch“? Hierzu zunächst Zahlen und Angaben der Agentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamts. Als „atypische Arbeitsverhältnisse“ definiert das Statistische Bundesamt

- befristete und geringfügige Beschäftigung,
- Teilzeitarbeitsverträge mit weniger als 21 Stunden Wochenarbeitszeit und
- Leiharbeit

für Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Gemeinsam ist diesen Arbeitsverhältnissen, dass

davon ausgegangen wird, dass eine erwachsene Person von dieser Arbeit nicht selbständig leben kann. In absoluten Zahlen betrachtet teilte sich die erwerbstätige Bevölkerung Ende 2011 wie folgt auf:

Von den insgesamt 41,6 Millionen Erwerbstätigen Deutschland waren

– 2,8 Millionen offiziell als erwerbslos registriert. Etwa 3,9 Millionen galten als „unterbeschäftigt“, d.h. waren entweder arbeitslos oder in einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder eines der vielen Jobcenter,

– 4,5 Millionen waren selbständig tätig.

Etwa 29 Millionen Menschen waren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von diesen 29 Millionen Menschen waren wiederum mehr als 8 Millionen „atypisch“ beschäftigt, d.h. entweder in Leiharbeit (ca. 1 Million) oder in Teilzeitarbeit mit weniger als 21 Wochenstunden Arbeitszeit, was die zunehmend besorgte gesellschaftliche Diskussion um „Prekarität“, d.h. um die sinkende soziale Sicherheit von Beschäftigten im Arbeitsprozess, verständlich macht.

Bürgerarbeit contra ÖBS. Der Berliner ÖBS ...

Konträr diskutiert wird aber nicht nur die wachsende „Prekarität“. Kontrovers diskutiert wird in

der LINKEN und gesellschaftlich auch das Thema „öffentlicher Beschäftigungssektor“ und ob ein solcher Sektor eine richtige und angemessene Antwort auf die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit in der Gesellschaft darstellt.

Die Anforderungen des rot-roten Senats an den seit dem Regierungsantritt von Rot-Rot im Jahre 2001 in Berlin bis Ende 2011 aufgebauten „öffentlichen Beschäftigungssektor“ hat die damalige Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Kerstin Liebich, auf einem Workshop der LINKEN in NRW im Sommer 2011 so beschrieben:

- keine Verdrängung regulärer Beschäftigung
- Existenzsicherung durch tarifliche Entlohnung bzw., wo kein Tariflohn besteht, durch einen Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde,
- Sozialversicherungspflicht und
- Freiwilligkeit.

Einsatzgebiete für Berliner ÖBS-Projekte waren insbesondere in vier Handlungsfeldern:

- Verbesserung der Lebensqualität einer älter werdenden Gesellschaft, Stärkung der Mobilität, Abbau von Barrieren und Serviceangebote für Senioren
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts, Nachbarschaftsarbeit und Stärkung der sozialen Infrastruktur
- Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten
- Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der schulischen und kulturellen Bildung.

Ergebnis waren Projekte wie die inzwischen auch über Berlin bekannten „Stadtteilmütter“, d.h. Projekte von Frauen mit Migrationshintergrund für Frauen mit Integrationshintergrund, die beim Umgang mit Behörden und behördlichen Dokumenten, bei Gesundheits- und Erziehungsthemen beraten und helfen, Mobilitäts- und Einkaufshilfen für Seniorinnen und Senioren, Hilfen bei der Kinderaufsicht für alleinstehende, berufstätige junge Mütter, Nachhilfe in Kitas und bei Schulanfängern und ähnliches. Neben den auf diese Weise wieder in Beschäftigung gekommenen Personen profitierten von diesen Maßnahmen insbesondere gemeinnützige Vereine von solchen Maßnahmen. Um zu gewährleisten, dass keine reguläre Arbeit durch ÖBS-Projekte verdrängt wurde, wurde in Berlin ein Beirat gebildet, dem Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, der IHK, der Handwerkskammer und der Liga der Wohlfahrtsverbände ebenso angehören wie der Agentur für Arbeit und des Berliner Senats. Solche gesellschaftlich getragenen Beiräte sind unverzichtbar, wenn ein Projekt wie der ÖBS Akzeptanz finden soll.

Schon während der rot-roten Regierungszeit in Berlin wurde der ÖBS ständig angegriffen – von der rot-grünen Bundesregierung ebenso wie von ihrer schwarz-gelben Nachfolge-Regierung, von SPD und Grünen („zu teuer“, „zu klein“) wie von CDU und FDP („sinnlos“, „wirkunglos“). Der neue, von SPD und CDU gebildete Senat will deshalb, so die Koalitionsvereinbarung, den „öffentlichen Beschäftigungssektor“ in Berlin beenden. Allerdings nicht ganz und nicht ersatzlos.

... und das Projekt „Bürgerarbeit“

Denn auch der rot-schwarze Berliner Senat kann sich bestimmten Sachzwängen nicht ganz entziehen. Einer dieser Sachzwänge ist: Unter den etwa 2,8 Millionen Arbeitslosen in diesem Land (bzw.

den 3,9 Millionen „Unterbeschäftigten“) gibt es einen Teil von Menschen, die z.B. wegen langer Krankheit, erst kurz überstandener Sucht, altersbedingter, körperlicher und/oder seelisch-nervlicher Erschöpfung trotz der in vielen Betrieben von Betriebs- oder Personalräten verteidigten „Schonarbeitsplätze“ nicht direkt wieder in den sogenannten „ersten Arbeitsmarkt“ zurück integriert werden können. Annelie Buntenbach, die Arbeitsmarktexpertin im DGB-Bundesvorstand, schätzt die Zahl solcher Menschen bundesweit auf etwa 600 000 Personen.

Das Projekt „Bürgerarbeit“, initiiert von CDU-Bundesarbeitsministerin von der Leyen, bietet scheinbar eine „Alternative“ für solche Menschen zum Berliner ÖBS-Modell. Allerdings eine Alternative, die deutlich schlechter für die Betroffenen ist. Ähnlich wie beim Berliner ÖBS müssen Personen, die in einem „Bürgerarbeit“-Projekt beschäftigt werden, langzeitarbeitslos sein, d.h. Hartz IV beziehen, und mindestens zwei in ihrer Person liegende „Beschäftigungshemmnisse“ aufweisen (z.B. krankheits- und altersbedingt, alt und Sprachschwierigkeiten etc.). Bürgerarbeitsplätze „müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse“ liegen, dürfen also keine reguläre Arbeit im öffentlichen oder privaten Sektor ersetzen.

Ausgeschrieben wurde das Programm „Bürgerarbeit“ von der Bundesregierung im Frühjahr 2010. Das „Interessenbekundungsverfahren“, bei dem sich sämtliche etwa 170 bundesweit bestehenden Jobcenter für die Zuteilung von Mitteln bewerben konnten und das zumeist auch getan haben, endete am 27. Mai 2010. Bundesweit sind seitdem etwa 34 000 „Bürgerarbeitsplätze“ entstanden, bei denen Langzeitarbeitslose motiviert, „aktiviert“ und dann in einen arbeitsmarktpolitische „Maßnahme“ gebracht wurden. Anders als beim Berliner ÖBS ist aber beim Projekt „Bürgerarbeit“ die „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ angeblich oberstes Ziel. Das ist schlicht scheinheilig. Wie bei allen Maßnahmen der Jobcenter dürften am Ende alle froh sein, wenn es gelingt, mehr als ein Zehntel, vielleicht ein Fünftel der Langzeitarbeitslosen, die an einer solchen Maßnahme teilnehmen, am Ende tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu haben. Die Maßnahme wird zugewiesen, d.h. sie ist nicht freiwillig. Es kann also sein, dass Arbeitslose, die eine solche „Bürgerarbeit“ nicht leisten wollen, mit Sanktionen bestraft werden. Das dürfte aber in der Praxis nur selten vorkommen, da die Teilnahme an einer „Bürgerarbeit“ für Langzeitarbeitslose eine deutliche Besserstellung bedeutet gegenüber dem Bezug von ALG II.

Anders als beim Berliner ÖBS – und zwar deutlich schlechter – ist bei der „Bürgerarbeit“ der Ministerin von der Leyen aber vor allem die Vergütung. Während der Berliner ÖBS eine Bezahlung nach Tarifvertrag, mindestens aber 7,50 Euro pro Stunde vorschrieb, erhalten die in „Bürgerarbeit“ beschäftigten Personen bei einer 30-Stunden-Woche, nur 1.080 Euro Zuschuss zum Arbeitsentgelt plus Sozialversicherungsbeiträge ihrer „Arbeitgeber“, d.h. ihres „Trägers“. Für die Beschäftigten bleiben damit monatlich maximal 900 Euro Bruttoeinkommen für etwa 130 Arbeitsstunden im Monat, das sind etwa 6,70 Euro brutto pro Stunde. Dass von so einer Vergütung kein menschenwürdiges Leben möglich ist, dürfte unter Linken und in den Gewerkschaften unbestritten sein.

Inklusionsregeln als Antwort?

Diskutiert wurde auch über den Gedanken der Inklusion. In der globalen Diskussion über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, z.B. in der auch von der Bundesregierung ratifizierten und damit auch hierzulande rechtlich verbindlichen „UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung“, ist damit gemeint das Recht auf gleichen bzw. gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, Bildung, Mobilität, politischer Partizipation usw. Jegliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen hat damit zu unterbleiben. Praktisch gelöst bzw. umgesetzt werden soll dieser Grundsatz in der Arbeitswelt z.B. durch eine sogenannte „Behindertenquote“ in allen Betrieben. Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten, die diese Quote (derzeit 5%) nicht nachweisen, müssen eine Ausgleichsabgabe zwischen 105 und 290

Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt, laufende Statistik; „Öffentlicher Beschäftigungssektor – eine Option für NRW?“, Herausgabekreis. „Thema in NRW“ in Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW und dem Kommunalpolitischen Forum NRW e.V.; Fragen und Antworten zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 13.12.2011; Die LINKE in der Landschaftsversammlung Rheinland, Schulische Inklusion im Rheinland.

Protokoll der Mitgliederversammlung „Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – soziale Befreiung (ArGe)“ am 5.1.2012 in Erfurt

An der Mitgliederversammlung nahmen 17 Gen. teil sowie 2 Gäste.

Tagesordnung:

1. TO
2. Allgemeine Aussprache
3. Sommerschule: Termin und Veranstaltung
4. Wahl von Delegierten

Sitzungsleitung: *Wolfgang Freye, Hanne Reiner*

1. Tagesordnung

Die TO wird ohne Änderungen genehmigt. Es wird festgestellt, dass die Einladung ordentlich erfolgt ist.

2. Allgemeine Aussprache

Berichtet und diskutiert wird über den Parteitag, welcher das Programm verabschiedet hat. Die damit erhoffte Konsolidierung ist nach überwiegender Auffassung nicht eingetreten. Umfrageergebnisse bestätigen diese Einschätzung. Es gibt nach wie vor rückläufige Mitgliederzahlen und Streit, sowohl inhaltlicher als auch personaler Art. Auch inhaltlich ist die Programmdiskussion nicht befriedigend gewesen.

Aktuelle Fragen (z.B. das Erstarken der Partei der Piraten oder die Krise des Liberalismus und was das bedeutet) werden nicht thematisiert.

Eine innerparteiliche Einigung der verschiedenen Flügel über die Frage, dass die Partei sich um die ausgegrenzten Teile der Gesellschaft kümmern muss, ist notwendig.

Die Rolle von Mitgliederentscheiden wird kritisch diskutiert, unabhängig von Satzungsfragen.

Die anstehenden Wahlen werden als schwierig angesehen, der Wiedereinzug z.B. bei den LT-Wahlen in SLH gilt als unsicher.

Festgehalten wird, dass das neue Programm – trotz Schwächen – für unsere Diskussionen und Aktivitäten, z.B. in der Kommunalpolitik und der Linken Schule, eine Grundlage bildet.

Finanzen: Der ArGe stehen wieder 4000 Euro für 2012 zur Verfügung. Im vergangenen Jahr bisher

Euro je Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zahlen. Tatsächlich entziehen sich viele Arbeitgeber dieser Pflicht und zahlen die Ausgleichsabgabe. Diskutiert haben wir, ob eine Ausweitung dieser gesetzlichen Quote auf andere Bereiche sinnvoll sein kann, z.B. eine Quote für sogenannte „Schonarbeitsplätze“, für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, von Arbeitnehmern, die länger (sucht-)krank waren usw. Viele Betriebs- und Personalräte bemühen sich schon heute darum, einen bestimmten Teil solcher „Schonarbeitsplätze“ zu erhalten, wohl wissend, dass das Risiko körperlicher oder seelischer, auf jeden Fall gesundheitlicher Erschöpfung im Arbeitsprozess weiter zunimmt und damit auch der Teil der Beschäftigten, die nur noch mit gesundheitlicher und/oder nervlicher Beeinträchtigung das Rentenalter erreichen.

wurden 3800 Euro ausgeschöpft. Unsere AG hat das zweithöchste Spendenaufkommen.

Archivierung: Das Konzept steht, erste Arbeiten sind getan. Beteiligt sind Martin, Barbara, Eva, Rüdiger und Hunno. Ein Beitrag hierzu soll im nächsten Rundbrief erscheinen.

Es wird einstimmig befürwortet, dass soweit möglich entstehende Kosten hier aus dem ArGe-Etat erstattet werden sollen.

3. Sommerschule: Termin und Veranstaltung

Die Sommerschule 2012 findet vom 2.–4.8.2012 (Do. bis Sa.) statt. Im Sommer soll es auch wieder einen Kurs zur internationalen Politik geben.

Am 2.8. soll eine Veranstaltung zur Europapolitik stattfinden. Wolfgang kümmert sich um Referenten. Für die folgende Linke Schule wird das Thema „Demokratisierung von Stadtentwicklung/regionale Entwicklung“ (Arbeitstitel) vorgeschlagen, alternativ dazu das Thema „ÖPNV-Projekt in Erfurt“.

ArGe-Rundbrief: Die Berichte über die Seminar Diskussionen sollen so fertig gestellt werden, dass sie für das Forumtreffen am 31.3./1.4. verwendet werden können. Der Rundbrief selbst wird danach erstellt.

Bitte vormerken: Die Winterschule findet vom 3.–5. Januar 2013 statt.

Für beide Termine sind entsprechend Zimmer und Räume reserviert.

4. Wahl von Delegierten

Es sind a) 2 Parteitagsdelegierte sowie b) ein/e Vertreter/in für den Bundesausschuss zu wählen.

a) Brigitte Wolf und Wolfgang Freye werden als Delegierte zum Parteitag gewählt. Als Vertretung werden Christiane Schneider und Thorsten Jannoff gewählt.

b) Als Vertreter der ArGe in den Bundesausschuss wird Wolfgang Freye gewählt; Barbara Burkhardt wird als Stellvertreterin gewählt.

Für die Richtigkeit: *Hanne Reiner, Wolfgang Freye*